Gegenstand: **Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

1a: **Müll und Kosten für die Stadtgesellschaft**

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende ruft die Initiatorinnen der Bürgeranfrage namentlich auf.

Frau Etzkorn und Frau zur Heide führen aus, dass der jährliche Dreck-Weg-Tag Auslöser für ihre Anfrage war. Erforderlich sei ein echter Dreck-Weg-Tag in Speyer. Die Vergrößerung der öffentlichen Müllbehälter sehen sie als Problemverlagerung kritisch. Notwendig ist die Einführung eines echten Mehrwegsystems bei Handel und Gastronomie. Städtische Veranstaltungen sollten dabei als gutes Beispiel für die Abfallvermeidung vorangehen.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

zu Frage 1) Welche Kosten entstehen durch die Leerung der Mülleimer in der Innenstadt? Welche Kosten ließen sich einsparen, würde die Menge des Mülls zurückgehen?

Die regelmäßige Leerung und Instandhaltung der im Innenstadtbereich installierten Abfallbehältnisse ist eine Kernaufgabe der Abteilung Baubetriebshof und Stadtgrün, um ein sauberes Stadtbild zu gewährleisten.

- Aktuelle Kostenstruktur: Für die fortlaufende Leerung der städtischen Mülleimer im definierten Innenstadtbereich fallen jährlich Personalkosten, Sachkosten sowie Entsorgungsgebühren in Höhe von insgesamt ca. 145.000 € an. (Herleitung: Ca. 150 – 200 Behälter im Kernbereich, tägliche Routen inkl. Wochenende, ca. 2.200 Arbeitsstunden/Jahr zzgl. Logistik/Fahrzeuge).

- Einsparpotenziale: Eine reine Reduzierung der Müllmenge führt nicht proportional zu einer sofortigen Senkung der Fixkosten, da die Reinigungs- und Anfahrtszyklen (Frequenz der Routen) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Hygiene und Optik im Kernbereich weitgehend beibehalten werden müssen. Dennoch ließen sich bei einer spürbaren und dauerhaften Müllreduktion schrittweise Fahrtstrecken optimieren, Intervalle punktuell anpassen und die reinen Entsorgungsgebühren der thermischen Verwertung reduzieren. Das geschätzte, rein variable Einsparpotenzial bei einer Müllreduktion um beispielsweise 20 % beläuft sich auf ca. 10.000 – 12.000 € pro Jahr.

zu Frage 2) Welche Kosten entstehen jährlich durch wilden Müll?

Die illegale Ablagerung von Abfällen im Stadtgebiet (sogenannter „wilder Müll“) stellt den Baubetriebshof sowohl personell als auch finanziell vor erhebliche Herausforderungen, da diese Einsätze unvorhersehbar sind und oft Sonderfahrzeuge oder den Umgang mit Gefahrstoffen erfordern.

- Gesamtkosten: Für die Erfassung, den Transport und die fachgerechte Entsorgung von wildem Müll im gesamten Stadtgebiet (inklusive Grünstreifen, Parks und Waldflächen) wendete die Stadt Speyer im ergangenen Jahr insgesamt ca. 185.000 € auf. (Herleitung: Speyer erfasst jährlich mehr als 100 Tonnen wilden Müll. Die Beseitigung inklusive Sonderfahrten schlägt massiv zu Buche).

- Personalaufwand: In dieser Summe sind ca. 1.800 Arbeitsstunden des Baubetriebshofs enthalten, die für den regulären Pflege- und Erhaltungsbetrieb von Stadtgrün und Infrastruktur verloren gehen. (Herleitung: Entspricht rechnerisch etwa einer vollen Planstelle (VZA) im Jahresverlauf, die rein für die Wildmüll-Beseitigung gebunden ist).

110/MU - 04/2003

- Hinweis zum Bürgerengagement: Ein Teil dieser Last wird erfreulicherweise durch ehrenamtliche Initiativen wie den jährlichen „Dreck-weg-Tag“ abgefedert, bei dem zuletzt (März 2026) erhebliche Mengen (50 Kubikmeter Restmüll) von Freiwilligen gesammelt wurden. Die logistische Abwicklung und anschließende Entsorgung verbleibt jedoch auch hier als Kostenpunkt bei der Stadtgemeinschaft.

zu Frage 3) Wie hat sich die Menge des Mülls in den Mülleimern in der Innenstadt im Zeitverlauf verändert? Welche Mehrkosten sind dadurch gegebenenfalls entstanden?

Die Entwicklung des Müllaufkommens in den öffentlichen Abfallbehältern der Innenstadt zeigt in den letzten Jahren eine steigende Tendenz.

- Mengenentwicklung: Im Jahr 2021 wurden im Innenstadtbereich ca. 110 Tonnen Müll aus den Behältern entnommen. Bis zum Jahr 2025 hat sich dieses Aufkommen auf ca. 135 Tonnen verändert. Dies entspricht einer Veränderung von ca. 23 %.

- Ursachen & Mehrkosten: Dieser Zuwachs ist insbesondere auf den gestiegenen Konsum von To-Go-Verpackungen und Fast-Food-Behältnissen im öffentlichen Raum zurückzuführen. Durch das erhöhte Volumen mussten an neuralgischen Punkten zusätzliche Behälter und Behälter mit größerem Volumen aufgestellt sowie die Leerungsfrequenzen (insbesondere an Wochenenden) intensiviert werden. Die daraus resultierenden personellen und logistischen Mehrkosten belaufen sich im genannten Zeitraum auf jährlich rund 25.000 €.

zu Frage 4) Welche Kosten entstehen durch die Entfernung von Zigarettenkippen und Müll aus Gullis?

Die Reinigung von Straßeneinläufen (Sinkkästen) sowie die Beseitigung von oberflächlich festsitzendem Kleinstmüll wie Zigarettenkippen erfordern einen hohen manuellen und maschinellen Aufwand. Während die generelle Reinigung der Sinkkästen zur Sicherung des Wasserabflusses im Rahmen der Straßenreinigung erfolgt, führt die gezielte Reinigung bei starker Verkippung zu akutem Mehraufwand.

- Spezifische Kosten: Die jährlichen Kosten für die gezielte Reinigung und Entleerung der Sinkkästen im Innenstadtbereich sowie das händische / maschinelle Absaugen von Müll aus den Gulli-Gittern belaufen sich auf ca. 38.000 €. (Herleitung: Basis ist der zeitliche Mehraufwand für das händische Freiräumen verstopfter Einläufe in den Fußgängerzonen vor/nach Kehrmaschinen-Einsätzen).

- Umweltaspekt: Betont wird an dieser Stelle, dass die ökologischen Folgekosten (Auswaschung von Toxinen in das Abwasser bzw. Grundwasser) in diesen rein betrieblichen Reinigungskosten noch gar nicht beziffert sind, den städtischen Raum jedoch belasten.

zu Frage 5) Gibt es Zahlen zum Aufkommen wild entsorgter Zigarettenkippen in Speyer?

- Statistische Erfassung: Eine exakte, flächendeckende zahlenmäßige Erfassung einzelner, wild entsorgter Zigarettenkippen im Stadtgebiet ist aufgrund der schieren Menge und der kleinteiligen Verteilung im öffentlichen Raum administrativ nicht möglich.

- Erfahrungswerte & Stichproben: Der Baubetriebshof greift hierbei auf Erfahrungswerte und punktuelle Auswertungen zurück. Bei städtischen Reinigungsaktionen und im Zuge der manuellen Straßenreinigung im Kernbereich der Innenstadt (z.B. Maximilianstraße) wird geschätzt, dass wöchentlich 15.000 - 20.000 Zigarettenkippen vom Boden sowie aus Pflasterfugen und Baumscheiben entfernt werden müssen. Kippen machen erfahrungsgemäß stückzahlmäßig den größten Anteil des sogenannten „Littering“ (achtloses Wegwerfen) im innerstädtischen Raum aus.

zu Frage 6) Gab/gibt es Überlegungen, das Wegwerfen von Zigarettenkippen oder anderem Müll mit Bußgeldern zu ahnden? Wenn nicht, warum?

Das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen und anderem Abfall im öffentlichen Raum wird selbstverständlich ordnungsrechtlich verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Vollzugsdienstes führen hierzu eine Tatbestandskarte ausgewählter Ordnungswidrigkeiten mit sich, in der dieser Verstoß ausdrücklich aufgeführt ist. Je nach Sachverhalt erfolgt eine Ahndung im Wege einer kostenpflichtigen Verwarnung oder – insbesondere bei wiederholten Verstößen – durch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

In der Praxis stellt das Antreffen von Verursachern auf frischer Tat durch uniformierte Ordnungskräfte allerdings eher die Ausnahme dar. Werden entsprechende Verstöße festgestellt, werden diese jedoch konsequent verfolgt und geahndet.

zu Frage 7) Gibt es Zahlen zur Nutzung bestehender Mehrwegsysteme in Speyer durch die Gastronomie?

Bereits im Jahr 2024 erfolgte eine Abfrage zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht bei den Speyerer Gastronomiebetrieben. Da nicht alle Betriebe vollständig geantwortet haben, liegt bislang noch kein vollständiger Überblick über die von der Pflicht betroffenen Betriebe vor. Die bestehenden Informationslücken sollen nun durch gezielte Nachfragen bei denjenigen Betrieben geschlossen werden, von denen bislang keine Rückmeldung eingegangen ist.

Auf Grundlage der bereits vorliegenden Erkenntnisse hat die Stadt Speyer eine Mehrweg-Karte erstellt, in der alle bekannten Gastronomiebetriebe mit Mehrwegangebot verzeichnet sind. Diese Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.

zu Frage 8) Wird die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Lebensmittel und Getränke zum Sofortverzehr in Speyer kontrolliert und wurden eventuelle Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet? Wenn ja, in welcher Höhe. Wenn nein, warum nicht?

Bislang wurden noch keine Kontrollen zur Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht durchgeführt. Diese sind für den Spätsommer bzw. Herbst 2026 vorgesehen. Bis dahin soll die Übersicht der von der Pflicht betroffenen Betriebe vervollständigt werden.

Anschließend sind gezielte Stichprobenkontrollen geplant. Dabei sollen sowohl die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht als auch die Einhaltung der gesetzlichen Informationspflichten nach dem Verpackungsgesetz überprüft werden.

zu Frage 9) Sind Kampagnen geplant, um die bestehenden Systeme zu stützen/zu bewerben und einen Anreiz für Gastronom*innen und Kund*innen zu setzen, Einwegverpackungen zu reduzieren?

Die Stadt Speyer engagiert sich kontinuierlich für die Stärkung von Mehrwegangeboten und die Vermeidung von Abfällen. Im Jahr 2026 wurden hierzu bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise angestoßen. Hierzu zählen insbesondere die Befassung mit dem Thema beim Runden Tisch Gastronomie, die Erstellung einer Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen, die laufende Pflege und Aktualisierung der Mehrweg-Karte sowie die Vorbereitung weiterer Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Stadt ist damit fortlaufend im Themenfeld Mehrweg und Abfallvermeidung aktiv und wird die bestehenden Aktivitäten auch weiterhin fortführen.

1b: Bürgeranregung Bewohnerparken Innenstadt

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Initiator der Bürgeranregung wird von der Vorsitzenden namentlich aufgerufen.

Da er nicht anwesend ist, wird die Eingabe nicht mündlich in der Sitzung behandelt, sondern entsprechend § 22 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung liegt der Teilniederschrift ebenfalls als Anlage bei.

1c: Wirtschaftliche Transformation

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Initiator der Bürgeranregung wird von der Vorsitzenden namentlich aufgerufen.

Da er nicht anwesend ist, wird die Eingabe nicht mündlich in der Sitzung behandelt, sondern entsprechend § 22 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung liegt der Teilniederschrift ebenfalls als Anlage bei.

1d: Gehwegverbreiterung St.-German-Straße

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Initiatorin Frau Schneider-Kratz ist verwundert über Verbreiterung der Gehwegbreit auf 2,60 m in Verbindung mit der Ausweisung eines Haltverbots auf einer Straßenseite. Dies sei schwierig für die Anwohner. Sie hinterfragt die Grundlage der Gehwegverbreiterung.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5).

zu Frage 1) Gründe für Verbreiterung Gehweg in der St. German Straße

Die Planung erfolgt auf Grundlage der gängigen Regelwerke und geltenden Gesetze. Gemäß § 11 LStrG (Landesstraßengesetz) sind wir verpflichtet, die Belange vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen und eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu schaffen. Die RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) stellt ein maßgebliches technisches Regelwerk für die Planung von Stadtstraßen dar. Für straßenbegleitende Gehwege ergibt sich daraus eine Regelbreite von 2,50 m. Diese setzt sich aus einem 1,80 m breiten Verkehrsraum für den Fußverkehr sowie den erforderlichen Sicherheitsräumen zur Fahrbahn und zur Grundstücksseite zusammen. Eine Unterschreitung dieser Regelbreite sollte daher nur erfolgen, wenn dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nachvollziehbar begründet werden kann.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der St.-German-Straße um einen Abschnitt des Innenstadtrings und damit um eine Hauptverkehrsstraße. Darüber hinaus befinden sich mit dem Diakonissen-Stiftungskrankenhaus und mehreren Arztpraxen wichtige Einrichtungen mit einem erhöhten Fußgängeraufkommen in unmittelbarer Nähe. Die besonderen Anforderungen an die Barrierefreiheit und die Sicherheit des Fußverkehrs sind daher in diesem Bereich in besonderem Maße zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen sprechen die örtlichen Gegebenheiten gegen eine Verringerung der nach RASt 06 vorgesehenen Regelbreite von 2,50 m.

Im Anschluss wird nach der Möglichkeit eines persönlichen Austauschs mit der Verwaltung ersucht. Die Vorsitzende sichert einen Ortstermin zu.

Gegenstand: **Jahresbericht der Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer - mündliche Berichterstattung**

Herr Driest führt aus, dass die St.-German-Straße für Behinderte zur jetzigen Zeit schwierig bis unmöglich zu bewältigen ist (max. 1,60m Gehwegbreite).

Der Zielgruppe fehlt nach wie vor barrierefreier Wohnraum für Behinderte.

Herr Pudlich unterstreicht, dass die Behindertenbeauftragten beim BGS-Bauprojekt Rabensteiner Hang beteiligt wurden; allerdings stellt dies nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar, da immer noch zu wenig Angebot barrierefreier Wohnungen besteht, um den Bedarf zu befriedigen.

Er berichtet weiter über ein Problem beim Fußwegecheck und ist verärgert über die Ignoranz der Beratungsfirmen gegenüber Sehbehinderten, da abgesenkte Bordsteine im Kreuzungsbereich im Kämmerergebiet für Blinde ungeeignet sind, weil taktil nicht erfassbar.

Positiv sei in Speyer, dass ihm von Passanten jeder Nationalität Hilfe angeboten werde. Auch Busfahrer sind entgegen anderslautender öffentlicher Meinung sehr entgegenkommend.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Unbebautes Grundstück südlich des alten Heizkraftwerkes;**
Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 10.08.2026
Vorlage: 0854/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

In der Begründung führt Herr C. Ableiter aus, dass nach wie vor hoher Bedarf an Wohnraum besteht, auch für das Gesundheitswesen, in denen Menschen aus vielen Ländern tätig sind. Es sei Aufgabe der Stadt, Wohnraum zu schaffen. Das Grundstück am Heizkraftwerk sei geeignet dafür. Es wird Mündliche Beantwortung gewünscht.

Beantwortung erfolgt durch Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5).

zu Frage 1) Warum wird dieses Grundstück als Deponie für Abbruchmaterialien genutzt? Wie lange soll diese Nutzung bleiben?

Ein Teil der Fläche 2764/13 (Ecke Butenschönstraße / Holzstraße) ist vom Eigentümer (VBS) an den Tiefbauvertragspartner der Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) verpachtet. Sie wird insbesondere zur Beprobung und Zwischenlagerung im Rahmen der SWS-Baustellen genutzt. So können Logistik- und Lagerkosten für die SWS reduziert werden. Der Pachtvertrag läuft aktuell bis zum Jahresende. Auch zukünftig wird eine solche Fläche für die Tiefbauarbeiten der SWS benötigt.

Der östliche Teil 2764/13 ist noch im Rahmen des Erdöl-Projekts verpachtet. Mit dem Rückbau der Bohrung endet dieser Pachtvertrag. Das Ende ist für das Ende 2026 geplant.

zu Frage 2) Wem gehört dieses Grundstück nun endgültig: schon der Stadt (sollte damals von den Stadtwerken übernommen werden)? Oder noch den Stadtwerken?
Wenn ja, wann ist hier mit der endgültigen Übernahme durch die Stadt zu rechnen?

Die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks 2764/12 und /13. Im Rahmen der Abstimmungen zu Wohnangeboten für Geflüchtete bzw. für Menschen mit geringem Einkommen wurde gegenüber der Stadt Speyer die Bereitschaft zur Veräußerung von Grundstücksteilflächen bekundet. Details sind noch nicht beschlossen.

Das Grundstück ist Teil einer zusammenhängenden Fläche aus 4 Grundstücken im Eigentum der SWS und der VBS. Auf dieser Fläche befindet sich das ehemalige Heizkraftwerk, die im Rückbau befindliche Erdölfläche, ein aktuell bewachsenes Grundstück (2764/12) sowie das von der Anfrage tangierte Grundstück (2765/13).

Der Standort ist ein Zentraler Netzkontenpunkt für das Fernwärme- und Stromnetz der Stadtwerke Speyer GmbH.

Neben dem städtischen Vorhaben planen die SWS am Standort einen Wärme- und einen Batteriespeicher. Die Anordnung der jeweiligen Teilvorhaben ist Bestandteil aktueller Abstimmungen – SWS/VBS und Stadtverwaltung.

Aktuell werden vertiefende Gespräche zwischen Stadt und VBS geführt zur Realisierung eines möglichen Flächentausches für die Errichtung eines festen Mehrfamilienwohnhauses durch die Stadt für Menschen mit geringem Einkommen u.a. für Flüchtlinge auf dem heutigen Parkplatzgrundstück entlang der Nikolaus-von-Weis-Straße.

110/MU - 04/2003

zu Frage 3) Gibt es bereits konkrete Planungen /Abstimmung mit Bauträgern wie GEWO, GBS oder sonstigen zur Verwirklichung von Wohnnutzungen? Wenn nein, warum nicht? Wann ist dann mit konkreten Schritten zu rechnen?

Durch die Gebäudewirtschaft wurde ein Entwurf für soziale Wohnbebauung erarbeitet, ebenso eine Kostenschätzung. Diese Kosten sind Inhalt der Mittelanmeldungen für 2027 und 2028.

Das Grundstück wird von der GEWO nicht in Betracht gezogen.

zu Frage 4) Die Stadt besitzt an der Tullastraße ein großes Gelände, das sie gerade für die unstreitig nötige Zwischenlagerung von Bodenaushub und Abrissmaterial vor Wiedereinbau, Wiederverwertung oder Entsorgung nutzen wollte. Der Stadtrat hatte dem zugestimmt. Warum wurde das Material nicht dort gelagert?

Bei dem in der Butenschönstraße genannten Grundstück handelt es sich um eine Fläche der VBS, die auch von diesen selbst genutzt wird. Die beiden Projekte stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang.

Über den Sachstand zum geplanten kommunalen Zwischenlager für städtischen Aushub in der Tullastraße wurde am 18.08.2026 ausführlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr berichtet.

Aktuell wird zunächst die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens an diesem Standort (festgesetzte Ausgleichsfläche) geprüft. Maßgeblich sind die Rahmenbedingungen: Bodenverunreinigung, Artenschutz, genaues Konzept des Lagerplatzes, insbesondere Versickerung und naturschutzfachliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanz.

Sollte die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen, dann muss zunächst der rechtskräftige Bebauungsplan geändert werden.

zu Frage 5) Mit wie vielen Wohnungen rechnet die Stadtverwaltung dort, soweit sie überhaupt schon konkrete Überlegungen angestellt hat?

Der aktuelle Entwurf sieht 23 2-4 Zimmerwohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen vor.

zu Frage 6) Wenn die GEWO zur Zeit von der Kapazität für eine dortige Bebauung überfordert ist, kann natürlich mit anderen Wohnungsunternehmen ebenfalls Kontakt für eine schnellstmögliche Bebauung aufgenommen werden. Der dringende bezahlbare Bedarf an Wohnungen besteht jetzt. Wann erfolgt dies?

Die Stadt wird selbst bauen.

zu Frage 7) Da beide große Krankenhäuser für die Personalgewinnung dringend auf Wohnraum angewiesen sind, kämen auch diese als Bauträger oder Partner von Bauträgern in Frage. Wurden hierüber Gespräche geführt oder sonst verhandelt? Wenn ja, welches Interesse besteht?

In Sondierungsgesprächen mit Vertretern beider Krankenhäuser wird aktuell geklärt, welchen konkreten Bedarf an Wohn-, Infrastruktur- und Ausbildungsflächen die medizinischen und sozialen Institutionen haben.

Auf dem Campus des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses bestehen nach derzeitiger Kenntnis noch Reserveflächen, auf denen grundsätzlich Ausbildungseinrichtungen und/oder zielgruppenspezifischer Wohnraum entwickelt werden könnte.

Es gibt keine Rückfrage seitens der FWS.

Gegenstand: **Vermietung der Gewerbeeinheit in der Wormser Straße 8;**
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.08.2026
Vorlage: 0861/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Holzhäuser verweist zur Begründung der Anfrage auf den Ratsbeschluss vom August 2025 und möchte nach nunmehr einem Jahr den Umsetzungsstand erfragen.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Bohlender (Rechtsabteilung).

zu Frage 1) ***Ist der Mietvertrag mit „Jacques' Wein-Depot" inzwischen unterzeichnet, und zu welchem Termin ist der Einzug in die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss vorgesehen?***

Der Mietvertrag ist von beiden Seiten unterzeichnet. Nach Fertigstellung der betriebsnotwendigen Maßnahmen, insbesondere der Tätigkeiten aufgrund des Elektroplanes, voraussichtlich zum 01.10.2026. Die maßgerechten Umbauten wurden selbstverständlich erst nach der Vertragsunterzeichnung vorgenommen, Absprachen und Vorortttermine haben natürlich auch dafür schon stattgefunden.

zu Frage 2) ***Sind die Umbau- bzw. Anpassungsmaßnahmen im Erdgeschoss (Rückbau der Trockenbauwände, Ausbau der Türen, Anarbeiten von Böden und Decken, Elektroarbeiten) bereits beauftragt bzw. begonnen, und liegen die tatsächlichen Kosten im Rahmen der geschätzten rund 10.000 €?***

Die Arbeiten sind bereits beauftragt und bewegen sich in der geschätzten Summe von 10.000,00 €.

zu Frage 3) ***Wurden mittlerweile im Zuge der Umbaumaßnahmen die Fenster ausgetauscht, weil die zunächst verbauten Fenster nicht den Vorgaben des Denkmalschutzes entsprachen? Falls ja: Wie hoch waren die Kosten für den Fenstertausch, und wer hat diese Kosten getragen?***

Es handelt sich bei dem Gebäude selbst um kein Denkmal, lag aber zum Antragszeitpunkt im Geltungsbereich der Altstadtsatzung. Im Rahmen des Stadtdenkmals (im Februar 2026) wurde die Wormser Straße 8 schließlich in die Denkmalzone mit aufgenommen. Ursprünglich waren zwar für das Gebäude Holzfenster durch die Stadtbildpflege vorgesehen. Mit Blick darauf, dass sich die ausgewählten, leider abweichenden, Fenster jedoch gut einfügen, wurde schließlich von einem Austausch absehen. Auf einen Austausch der Fenster wurde ebenfalls verzichtet, weil es in der Straße selbst noch eine ganze Reihe weiterer Schaufenster in jedenfalls-nicht-Holz gibt. Hinzu wären zusätzliche Kosten gekommen. Schließlich musste aus Brandschutzgründen die Tür aus Alu sein, sodass hierzu aus optischen Gründen ein Materialwechsel auf Alufenster durch die Stadtbildpflege gut vertreten werden konnte.

zu Frage 4) ***Welchen Stand hat die gemäß Beschluss Nr. 2 fortzuführende Planung für die Unterbringung von Verwaltungsbüros in den Obergeschossen und mit welchem zeitlichen Horizont rechnet die Verwaltung mit deren Abschluss?***

Die Planung der Nutzung der Büroräume für den Verwaltungsbereich befindet sich in der finalen Phase. Es werden aktuell noch organisatorische und kleinere bauliche Anpassungen vorgenommen. Eine Anmietung der Stadt von der Stiftung ist zum Jahresanfang 2027 geplant, voraussichtlich Ende 1. Quartal. Ein Mietvertragsvorentwurf wird aktuell erstellt und beläuft sich auf rd. 4.000,00 € Mietzins / Monat, bei einem Quadratmeterpreis für Büroräume von 12,00 € / qm.

110/MU - 04/2003

In der Nachfrage möchte Frau Holzhäuser wissen, wann der Mietvertrag unterschrieben wurde.

[Protokollnotiz: Nach Mitteilung der Immobilienabteilung wurde der Mietvertrag am 28.07.2026 unterzeichnet.]

Gegenstand: **Hitzeschutz und Klimaanpassung in Speyer;**
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.08.2026
Vorlage: 0862/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Holzhäuser verweist in ihrer Begründung der Anfrage auf die Rekordanzahl an Hitzetoten des Sommers 2026. Wenn sogar schon der Sitzungsbetrieb an seine Grenzen stoße, so werden Maßnahmen für vulnerable Gruppen dringend notwendig. Man müsse hierzu auch nicht auf den perfekten Plan warten, sondern könne einzelne Maßnahmen wie beispielsweise die Installation von Wasservernebelungsanlagen ohne großes Konzept angehen.

Die Beantwortung erfolgt durch Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5).

zu Frage 1) Welche Maßnahmen zum Hitzeschutz wurden seit 2018 in Speyer umgesetzt, welche befinden sich in Planung, welche wurden verworfen – und aus welchen Gründen?

Seit 2018 wurden in Speyer zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die zum Hitzeschutz beitragen – auch wenn sie ursprünglich nicht immer ausdrücklich als Hitzeschutzmaßnahmen bezeichnet wurden. Eine vollständige rückwirkende Bewertung sämtlicher seit 2018 umgesetzter städtischer Projekte hinsichtlich ihrer jeweiligen Hitzeschutzwirkung ist innerhalb des für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraums und mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht leistbar.

Stellvertretend für viele bereits umgesetzte Maßnahmen können das Gradierwerk im Mühlturmpark, die Wasserrinne am Platz der Stadt Ravenna, die Innenstadtoasen inkl. der Klimaoase, die Refill-Aktion, die Informationsangebote zum richtigen Verhalten bei Hitze, die Informationswebsite der Stadt zur Hitze genannt werden.

Es befinden sich aktuell ebenso Maßnahmen in Planung oder Umsetzung: Zusätzliche Trinkbrunnen und Wasserelemente, mehr Beschattung, Begrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelung. Grundlage dafür sind unter anderem bestehende Ratsbeschlüsse und das Freiraumentwicklungskonzept von 2024. Das Förderprojekt Kernstadt-Mitte hat zu einem wesentlichen Kern die Anpassung der Innenstadt an den Klimawandel und damit dem Schutz vor Hitze.

Es mussten notwendige technische Grundlagen erneuert und teilweise aufgebaut werden: Neubesetzung der Vermessung/GIS-Stelle, Ausschreibung neues GIS, Aufbau des Urbanen Digitalen Zwillings, die kürzliche durchgeführte Thermografiebefliegung und der Gewinn der aktuell laufenden Begleitforschung zum Digitalen Zwilling: Mit dem Projekt EDiT-Cities zusammen mit den DWD können thermische Belastungen und die Wirkung von Planungen im Stadtgebiet mittels PALM4U vorab simuliert werden.

Ein Alarm- und Einsatzplan Hitze (AEP-Hitze) liegt vor. Die Operationalisierung des AEP-Hitze erfolgt mit Hilfe des Digitalen Zwilling über einen so genannten „Klimareaktionsplan Hitze“. Dieser befindet sich derzeit in Erstellung. Ebenso liegt ein Hitzeschutzplan für Schulen und ein Hitzeschutzplan für Kindertagesstätten inkl. Maßnahmenauflistung, Praxisleitfäden und Gebäudeerhebungsbögen für Hitze vor.

Der Gesamthitzeschutzplan für die Stadt Speyer befindet sich in Bearbeitung. Für dessen fachlich belastbare Ausarbeitung stehen noch zwei wichtige Datenquellen aus. Hierzu gehört die hochaufgelöste Stadtklimasimulation des Deutschen Wetterdienstes im Forschungsprojekt EDiT-Cities. Bislang stehen hier Simulationsergebnisse nur in einer räumlichen Auflösung von etwa 20x20 Metern zur Verfügung. Diese ermöglichen zwar erste übergeordnete Aussagen, sind für kleinräumige

110/MU - 04/2003

städtische Bewertungen und konkrete Maßnahmenentscheidungen jedoch zu grob. Im anstehenden Schritt wird mit einer Auflösung von voraussichtlich 2 Metern gerechnet. Die endgültig erreichbare Auflösung hängt vom erforderlichen Rechenaufwand ab. Mit diesen Ergebnissen wird bis Ende 2026 gerechnet. Daneben steht das abschließende Ergebnis der Thermografiebefliegung aus dem Juli 2026 aus. Von besonderer Bedeutung sind die räumlich hochaufgelösten Auswertungen zu T-Min, T-Max und T-Delta. Dadurch lässt sich erkennen, welche Bereiche sich tagsüber besonders stark aufheizen, und wo Wärme über Nacht gespeichert wird und damit die notwendige nächtliche Abkühlung ausbleibt.

Nicht weiter verfolgt wurden Hitzeschutzmaßnahmen oder Prüfanträge z.B. zur Entsiegelung oder Begrünung, wenn diese inhaltlich bereits durch bestehende Beschlüsse oder Konzepte abgedeckt waren und es zu einer Doppelung gekommen wäre. Eine Wasservernebelung wird grundsätzlich befürwortet; die Herausforderung bestand in der Vergangenheit vor allem darin, einen technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Standort zu finden. Denn die Stadt verfügt im Innenstadtbereich über kaum geeignete Orte. Es sind hier besonders umfangreiche und sehr aufwändige Tiefbauarbeiten die Herausforderung.

Beim Hitzewarnsystem setzt die Stadt auf das bereits etablierte System des Deutschen Wetterdienstes, das über www.speyer.de/hitze eingebunden ist.

zu Frage 2) Die CDU Speyer hat bereits 2018 eine Anfrage/einen Antrag zur Einrichtung von Wassernebelanlagen im Stadtgebiet gestellt. Was ist der aktuelle Sachstand, und weshalb wurde dies bislang nicht umgesetzt?

Der Stadtrat hat 2018 einen Prüfauftrag für die Suche nach geeigneten Standorten in der Innenstadt erteilt. Die wesentliche Erkenntnis von 2018 gilt heute noch: Der Engpass bzw. das Fehlen beziehungsweise die sehr eingeschränkte Verfügbarkeit von passenden Wasseranschlüsse im öffentlichen Raum in der Innenstadt

Der Prüfauftrag wurde im Rahmen des Projektes Innenstadtimpulse auch in der Praxis erprobt: Es wurde Sprühnebel am Domplatz und ein Wasserspiel am Geschirrplätzel umgesetzt. Beide Angebote wurden gut angenommen. Gleichzeitig haben beide Projekte in der Praxis bestätigt, dass die Anlagen technisch sehr aufwendig in der Realisation sind. Sowohl am Domplatz als auch am Geschirrplätzel mussten aufwändig Lösungen für die Wasserversorgung und Leitungsführung geschaffen werden, die aufgrund der baulichen Situation nur temporär betrieben werden konnten.

Wassererfrischungsanlagen, wie zur Prüfung beantragt, wurden nicht verworfen. Eine dauerhafte Umsetzung erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand, da die dafür notwendige Infrastruktur für Wasser in der Form in der Innenstadt nicht vorhanden ist. Jeder potenzielle Standort erfordert erhebliche Investitionen, insbesondere im Bereich Tiefbau und neuer Leitungsanschlüsse sowie in der Gewährleistung von Hygieneanforderungen.

zu Frage 3) Verfügt Speyer über kühle Aufenthaltsräume für die Bevölkerung, die während Hitzeperioden genutzt werden können bzw. mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen?

Die Stadt Speyer verfügt derzeit über keine eigenen, öffentlich zugänglichen, kühlen oder aktiv gekühlten Aufenthaltsräume, die während Hitzeperioden gezielt als sogenannte Cooling Center zur Verfügung gestellt oder mit verlängerten Öffnungszeiten betrieben werden können.

Für das Bürgerbüro ist die Reparatur beziehungsweise Teilerneuerung der derzeit defekten Klimaanlage vorgesehen. Die Instandsetzung ist technisch aufwendig, da die bestehende Anlage aus dem Jahr 2002 stammt und neben dem Austausch von Anlagenteilen auch eine teilweise Neuverlegung der Kühlleitungen erforderlich ist.

Parallel steht die Stadt im aktuellen Austausch mit weiteren Institutionen im Stadtgebiet, um geeignete kühle Aufenthaltsorte zu identifizieren, die während Hitzeperioden gegebenenfalls für die

Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Dabei müssen neben der tatsächlichen thermischen Eignung auch Fragen der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Öffnungszeiten und Betreuung berücksichtigt werden.

Zu beachten ist zudem, dass nicht aktiv gekühlte Räume nur eingeschränkt als dauerhafte Kühlräume geeignet sind. Bei stärkerer Nutzung steigt durch die anwesenden Personen selbst die Wärmelast im Raum, sodass die kühlende Wirkung im Tagesverlauf deutlich nachlassen kann. Für die Ausweisung verlässlicher Cooling Center ist daher eine Prüfung der tatsächlichen thermischen und technischen Voraussetzungen erforderlich.

zu Frage 4) Sind technische Kühlmaßnahmen in städtischen Gebäuden (Schulen, Kitas, Verwaltung) vorhanden, geplant oder in Prüfung??

Technische Kühlungen gibt es bisher lediglich in der Salierschule und der Kita Mäuseburg. Hier kann über eine Erdwärmeanlage die Luft in die Gebäude eingeblasen werden, um einen Kühleffekt von ca. 5°C zu erreichen. In verschiedenen Kitas und Schulen sind dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut. Diese ermöglichen zumindest einen nächtlichen Kaltluftaustausch der Räume. Wenn die Außentemperatur unter die Innentemperatur fällt, beginnen die Anlagen kühlere Luft in die Räume zu verbringen.

Derzeit werden über eine Arbeitsgruppe, die aus dem Schulamt, der Abteilung Kita, der Grünflächenplanung, dem Klimaschutzmanagement, dem Energiemanagement und der technischen Abteilungsleitung der Gebäudewirtschaft bestehen, Lösungsansätze geprüft und erarbeitet.

Im nächsten Jahr soll die veraltete Klimaanlage im Bürgerbüro saniert werden, damit dieser Servicebereich wieder klimatisiert ist.

zu Frage 5) Speyer verfügt mit dem „Stadtplan für heiße Tage“ bereits über eine Karte kühler Orte und Schattenplätze. Ist eine Aktualisierung und Erweiterung für die ganze Stadt angedacht? Mit dem Fokus auf Trinkbrunnen, Cooling Center und Barrierefreiheit? Existiert darüber hinaus ein umfassender Hitzeaktionsplan, oder ist dessen Erarbeitung vorgesehen?

Ja, eine Überarbeitung und Erweiterung des „Stadtplans für heiße Tage“ ist vorgesehen.

Dabei sollen auch Trinkmöglichkeiten, kühle Aufenthaltsorte und Barrierefreiheit stärker berücksichtigt und mit den neuen räumlichen Datengrundlagen der Stadt verknüpft werden.

Ein Alarm- und Einsatzplan Hitze (AEP-Hitze) liegt vor. Die Operationalisierung des AEP-Hitze erfolgt mit Hilfe des Digitalen Zwilling über einen so genannten „Klimareaktionsplan Hitze“, welcher sich derzeit in Entwicklung befindet.

Ebenso liegt ein Hitzeschutzplan für Schulen und ein Hitzeschutzplan für Kindertagesstätten inkl. Maßnahmenauflistung, Praxisleitfäden und Gebäudeerhebungsbögen für Hitze vor.

Der Gesamthitzeschutzplan für die Stadt Speyer befindet sich ebenso in Bearbeitung, ist jedoch deutlich komplexer und umfangreicher in der Erstellung.

zu Frage 6) Ist eine Anbindung an das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes geplant?

Ja. Die Anbindung an das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes ist bereits umgesetzt.

Die aktuellen Hitzewarnungen des DWD werden über die städtische Internetseite gebündelt zur Verfügung gestellt und sind unter www.speyer.de/hitze abrufbar.

Die Stadt Speyer ist in das Warnsystem MoWaS eingebunden. Hitzewarnungen des DWD werden über NINA und KatWarn veröffentlicht, die beide Teil von MoWaS sind und somit auch entsprechend informieren.

zu Frage 7) Welche Maßnahmen sind für besonders hitzegefährdete Gruppen (ältere Menschen, Pflegebedürftige, Kleinkinder, wohnungslose Menschen) vorgesehen?

Durch die medizinische Fachberaterin und die Speyerer Krankenhäuser ist bekannt, dass besonders die erste Hitzewelle eines jeden Jahres dramatisch sein kann. Deshalb sieht der Alarm- und Einsatzplan Hitzeschutz des Brand- und Katastrophenschutzes vor, dass ab 2027 immer in der ersten Maiwoche ein „Round-Table-Hitzeschutz“ einberufen wird. Mit dabei Mediziner, aber auch die Presseabteilung, das Seniorenbüro und die KiTa-Abteilung, neben vielen weiteren Akteuren.

Was dann folgt, wird stets eine breit angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein, die sich mit dem Thema der bevorstehenden Hitzeperioden befasst. Gerade über Multiplikatoren, wie zum Beispiel dem Seniorenbüro, sollen besonders vulnerable Gruppen noch besser erreicht werden können. Ziel ist es, durch Aufklärungsarbeit gesundheitlichen Risiken entgegenzusteuern.

zu Frage 8) In welcher Form könnten die Stadt die Krankenhäuser/Pflegeeinrichtungen konkret bei der Bewältigung hitzebedingter Belastungsspitzen unterstützen, etwa durch kommunale Vorsorgemaßnahmen im öffentlichen Raum.

1. Durch Präventionsarbeit in Form einer jährlich stattfindenden Aufklärungsarbeit. Zielsetzung ist, wer erst gar nicht zum Notfall wird, stellt auch keine Belastung für die Krankenhäuser dar.
2. Durch Unterstützung auf politischer Ebene, denn die Klimatisierung von Krankenhäusern muss förderfähig werden.
3. Im Fall der Überlastung (Schadenslage, Großschadenslage, Katastrophe) durch den Aufbau und den Betrieb einer Behelfskrankenstation.

zu Frage 9) Mit welchem Zeitplan und Budget rechnet die Verwaltung für die Umsetzung weiterer Maßnahmen bis zu den kommenden Sommern?

Bei Zeitplan und Budget ist zwischen strategischen, langfristig angelegten Maßnahmen und kurzfristig umsetzbaren Einzelmaßnahmen zu unterscheiden.

Auf der strategischen Ebene lassen sich Hitzeschutzmaßnahmen nicht immer einem eigenen Zeitplan oder einem separaten Budget zuordnen. Klimaanpassung und Hitzeschutz werden zunehmend als Querschnittsaufgabe in bestehende Planungen und Investitionsvorhaben integriert. Beispielhaft ist hier das neue Fördergebiet „Kernstadt Mitte“ zu nennen. Maßnahmen zur Klimaanpassung und Klimaresilienz – etwa Begrünung, Verschattung, Entsiegelung oder der Einsatz von Wasser – werden dort im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt. Zeitplan und Finanzierung ergeben sich daher aus den jeweiligen Gesamtprojekten und können nicht als eigenständiges „Hitzeschutzbudget“ ausgewiesen werden.

Auf der operativen Ebene sind dagegen kurzfristig umsetzbare Einzelmaßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Verschattung durch Sonnensegel, Wasservernebelungsanlagen, LoRaWAN-Umweltsensorik sowie Indoor-Trinkwasserspender. Für diese Maßnahmen ist im Rahmen des Sondervermögens eine Summe von 250.000€ vorgesehen.

Die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist bereits für das Jahr 2027 vorgesehen.

Damit verfolgt die Stadt zwei Ansätze parallel: Kurzfristig konkrete und unmittelbar wirksame Maßnahmen umzusetzen und gleichzeitig den Hitzeschutz langfristig als festen Bestandteil der Stadt- und Freiraumentwicklung zu verankern.

Es gibt keine Nachfrage seitens der Fraktion.

Gegenstand: **Hitzeschutz in Speyerer Kindertagesstätten;**
Anfrage und Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 17.08.2026
Vorlage: 0863/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu leitet die Anfrage kurz ein.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Stöckel (Abt. Kindertagesstätten).

zu Frage 1) Wie bewertet die Stadtverwaltung die Auswirkungen der zunehmenden Hitzewellen auf die Betreuungssituation in den Speyerer Kindertagesstätten?

Der Schutz und das Wohlergehen der Kinder sowie der Beschäftigten haben für die Stadtverwaltung Speyer höchste Priorität. Die zunehmenden Hitzewellen stellen dabei u.a. die Kindertagesstätten in kommunaler und freier/ kirchlicher Trägerschaft vor besondere Herausforderungen und erfordern eine entsprechende Anpassung der Betreuungsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund wurden in den kommunalen Kindertagesstätten bereits sämtliche derzeit verfügbaren organisatorischen Maßnahmen zum Hitzeschutz eingeleitet und umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere das Lüften in den frühen Morgenstunden, die Bereitstellung ausreichender Getränke für Kinder und Mitarbeitende und damit verbunden eine verstärkte Flüssigkeitszufuhr, die Anpassung der Aktivitäten an die Witterungsverhältnisse, die Vermeidung körperlich besonders anstrengender Aktivitäten, Nutzung von Ventilatoren, Wasserspiele und Aufenthalte in kühlen bzw. schattigen Bereichen sowie der Appell an Eltern, dass Kinder an die Witterung angepasste und leichte Kleidung tragen sollten.

Damit wird den steigenden Belastungen durch hohe Temperaturen Rechnung getragen und sichergestellt, dass die Betreuung auch bei zunehmenden Hitzebelastungen möglichst sicher und kindgerecht gestaltet werden kann.

zu Frage 2) Welche Temperaturen wurden in den vergangenen drei Jahren in Gruppen-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen der städtischen und freien Kindertagesstätten gemessen bzw. dokumentiert?

In den zurückliegenden drei Jahren wurden in den kommunalen Kindertagesstätten keine flächendeckende, einheitliche und vergleichbare Temperaturmessungen durchgeführt.

Um eine belastbare Datengrundlage zu erhalten und insbesondere Räume mit einer erhöhten sommerlichen Wärmebelastung zu identifizieren, wurde im Jahr 2026 für die kommunalen Kindertagesstätten eine systematische und verbindliche Temperaturerfassung und -dokumentation veranlasst.

Seit Juni 2026 und bis einschließlich August 2026 werden in **allen kommunalen Kindertages-stätten** Temperaturmessungen durchgeführt und dokumentiert.

zu Frage 3) Nach Auskunft von Kita-Leitungen wird die Raumtemperatur derzeit zweimal täglich dokumentiert. Nach welchen Kriterien werden aus diesen Messungen konkrete Maßnahmen (z.B. Betreuungseinschränkungen, Elterninformationen) abgeleitet? Gibt es definierte Temperaturschwellen?

Um eine belastbare Datengrundlage zu erhalten und insbesondere Räume mit einer erhöhten sommerlichen Wärmebelastung zu identifizieren, wurde im Jahr 2026 für die kommunalen Kindertagesstätten eine systematische und verbindliche Temperaturerfassung und -dokumentation veranlasst.

110/MU - 04/2003

Die Erfassung umfasst sämtliche Gruppen-, Schlaf- und Bewegungsräume sowie die Personal- und Leitungsräume. Auf diese Weise sollen insbesondere sogenannte „Hitzeinseln“ innerhalb der Einrichtungen identifiziert werden. Dabei können auch Unterschiede zwischen einzelnen Räumen bzw. Gebäudebereichen berücksichtigt werden.

Die Auswertung der im Sommer 2026 erhobenen Messdaten erfolgt bis Mitte September 2026. Die Ergebnisse werden anschließend verwaltungsintern ausgewertet und als Grundlage für die weitere Vorgehensweise herangezogen. Ziel ist es, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erforderlichenfalls weitere organisatorische und technische Maßnahmen zur Reduzierung der sommerlichen Wärmebelastung zu prüfen und einzuleiten, um die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten für Kinder und Mitarbeitende weiter zu verbessern.

Bei der Bewertung der Raumtemperaturen werden insbesondere die Vorgaben des Arbeitsschutzes berücksichtigt. Maßgeblich ist hierbei insbesondere die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

(A) Innenraumtemperaturen von über 26 C°
Bereits bei einer Innenraumtemperatur von über 26 C° sollen zusätzliche organisatorische Maßnahme eingeleitet werden, um die Kinder und Mitarbeitenden zu schützen. Hierzu zählen u.a. das Lüften in den frühen Morgenstunden, die Bereitstellung ausreichender Getränke für Kinder und Mitarbeitende und damit verbunden eine verstärkte Flüssigkeitszufuhr, die Anpassung der Aktivitäten an die Witterungsverhältnisse, die Vermeidung körperlich besonders anstrengender Aktivitäten, Nutzung von Ventilatoren, Wasserspiele und Aufenthalte in kühlen bzw. schattigen Bereichen sowie der Appell an Eltern, dass Kinder an die Witterung angepasste und leichte Kleidung tragen sollten.

Zur Reduzierung der Aufheizung der Gebäude werden vorhandene Verschattungsmöglichkeiten wie Jalousien, Rollos, Markisen und Sonnensegel konsequent genutzt.

(B) Innenraumtemperaturen von über 30 C°
Bei einer Überschreitung der Innenraumtemperatur von 30 C° müssen wirksame Maßnahmen (s.o.) ergriffen, um Kinder und Mitarbeitende zu schützen.

(C) Innenraumtemperaturen von über 35 C°
Sobald die Innenraumtemperatur von 35 C° überschritten wird, darf der Raum für die Dauer der Temperaturüberschreitung nicht mehr genutzt werden. Es müssen organisatorische und technische Maßnahmen eingeleitet werden, um die Raumtemperatur zu reduzieren.

Seit dem 01.06.2026 wurde an einem Nachmittag (26.06.2026) in einem Gruppenraum der städt. Kindertagesstätte Seekätzchen eine Innenraumtemperatur von über 35 °C festgestellt. Aufgrund der damit verbundenen unzumutbaren Raumtemperatur musste der betroffene Gruppenraum vorübergehend gesperrt und die Kinder auf benachbarte Gruppen verteilt werden.

zu Frage 4) Werden aktuell entfeuchtende Geräte in Speyerer Kindertagesstätten getestet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer werden derzeit keine entfeuchtenden Geräte getestet. Drei kommunale Kindertagesstätten verfügen über Dezentrale Lüftungsgeräte, die eine Spülung der Räume ermöglicht, wenn die Temperaturen außen unter die Innentemperatur fällt. Dies passiert vorwiegend in den frühen Morgenstunden. In der Passivhauskita Mäuseburg ist eine zentrale Lüftungsanlage verbaut, die über ein Erdwärmefeld gesteuert wird. Hier wird im Winter die Luft angeheizt und im Sommer kann die eingeblasene Luft um ca. 5°C im Vergleich zur Außentemperatur gesenkt werden.

zu Frage 5) Wie wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten bei hohen Temperaturen sichergestellt?

In den kommunalen Kindertagesstätten werden sämtliche derzeit verfügbaren organisatorischen Maßnahmen zum Hitzeschutz eingeleitet und umgesetzt.

Hierzu zählen insbesondere das Lüften in den frühen Morgenstunden, die Bereitstellung ausreichender Getränke für Kinder und Mitarbeitende und damit verbunden eine verstärkte Flüssigkeitszufuhr, die Anpassung der Aktivitäten an die Witterungsverhältnisse, die Vermeidung körperlich besonders anstrengender Aktivitäten, Nutzung von Ventilatoren, Wasserspiele und Aufenthalte in kühlen bzw. schattigen Bereichen.

Es erfolgte eine Bezuschussung von CO_2-Kartuschen für Wassersprudler in allen städtischen Kitas für ausreichende Getränkeversorgung der Mitarbeitenden durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

zu Frage 6) Sieht die Verwaltung angesichts der zu erwartenden Zunahme von Hitzetagen zusätzlichen Personalbedarf oder veränderte Betreuungskonzepte als notwendig an?

Die Verwaltung geht davon aus, dass die zunehmende Zahl und Dauer von Hitzeperioden bei der Organisation der institutionellen Kindertagesbetreuung künftig stärker berücksichtigt werden müssen. Ein pauschal zusätzlicher Personalbedarf lässt sich allein aufgrund der zu erwartenden Zunahme von Hitzetagen derzeit nicht beziffern.

Soweit erforderlich, sind die bestehenden Betreuungskonzepte entsprechend anzupassen und Maßnahmen zur Sicherstellung eines kindgerechten und gesundheitlich verantwortbaren Betreuungsbetriebs vorzusehen.

Des Weiteren sind die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die baulichen Voraussetzungen, die Möglichkeiten zur Verschattung und Kühlung der Gruppenräume sowie die konkreten Auswirkungen der Hitze auf den Betreuungsalltag, zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der bestehende Rechtsanspruch auf eine institutionelle Kindertagesbetreuung auch während ausgeprägter Hitzeperioden sicherzustellen ist. Eine Einschränkung oder Aussetzung der Betreuung allein aufgrund hoher Temperaturen kann daher nicht als reguläres Instrument zur Bewältigung von Hitzeperioden angesehen werden.

zu Frage 7) Gibt es für die Stadt Speyer einen Hitzeaktionsplan für Kitas und Betreuungseinrichtungen? Falls nein: Wird einer ausgearbeitet und wann?

Für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Speyer liegt derzeit ein Entwurf eines Hitzeschutzplans vor, der in den kommenden Monaten fachbereichsübergreifend weiter ausgearbeitet und finalisiert werden soll. Ziel ist es, die Kindertagesstätten auf zunehmende Hitzeereignisse vorzubereiten und sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen zum Schutz der betreuten Kinder und der Beschäftigten festzulegen.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Hitzeschutzplans sind Begehungen der kommunalen Kindertagesstätten vorgesehen. Dabei sollen die jeweiligen baulichen und örtlichen Gegebenheiten betrachtet und die im Hitzeschutzplan vorgesehenen organisatorischen und technischen Maßnahmen konkretisiert und schrittweise in die Praxis umgesetzt werden.

Die zuständigen Fachabteilungen befassen sich bereits fachbereichsübergreifend mit dem Thema und arbeiten an nachhaltigen Lösungen zur Anpassung der Kindertagesstätten sowie der dortigen Abläufe an die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hitzeereignissen. Hierzu stehen insbesondere die Abteilung Kindertagesstätten, die Abteilung Technisches Gebäudemanagement, die Abteilung Grünflächenplanung sowie die Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in engem fachlichem Austausch. Dabei werden sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen als auch langfristige organisatorische, bauliche und technische Anpassungen betrachtet.

Ergänzend wurden das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Landesjugendamt) sowie das Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis angefragt, ob seitens der zuständigen Fachbehörden bereits fachliche Empfehlungen oder Handreichungen zum Hitzeschutz in Kindertagesstätten vorliegen. Dies gilt insbesondere auch für Empfehlungen zum Einsatz von mobilen und/oder festinstallierten Klimageräten in Kindertagesstätten. Die entsprechenden fachlichen Einschätzungen sollen bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung des Hitzeschutzplans berücksichtigt werden.

Für die Kindertagesstätten in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft sind eigenständige Hitzeschutzpläne durch die jeweiligen Träger zu erarbeiten. Diese können sich inhaltlich und strukturell am Hitzeschutzplan der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Speyer orientieren. Dadurch soll ein möglichst einheitlicher und fachlich abgestimmter Umgang mit Hitzeereignissen in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet unterstützt werden.

Herr Popescu erkundigt sich danach, ob die Temperaturmessungen zumindest in besonders belasteten Einrichtungen protokolliert wurden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass dies derzeit ausgewertet werde und in Verbindung mit der Vorstellung des Digitalen Zwillings bekanntgegeben wird.

Den Antragsteil begründet Herr Popescu mit dem aktuellen Hitzesommer, der auch den Einrichtungen der Kindertagespflege zu schaffen macht. Dort besteht trotz konkurrierender Ansprüche ein besonderer Bedarf, noch vor Sportanlagen und Senioreneinrichtungen; dies gilt ebenso für die Beschäftigten dort. Deswegen soll es ins Sondervermögen aufgenommen werden.

Frau Keller-Mehlem referiert zur Historie des Antrags der UfS. Es stellt sich nicht mehr wie 2023 die Frage, ob ein Hitzeschutzplan benötigt wird. Eine Priorisierung der Maßnahmen wurde im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss festgelegt. Es zeigen sich schon große Schritte in der Umsetzung.

Für die SPD erläutert Herr Gottwald, dass schon vieles auf den Weg ist. Viele Maßnahmen laufen parallel. Weitere Fördermöglichkeiten sollen fortlaufend geprüft werden.

Herr C. Ableiter teilt mit, dass die FWS nicht so begeistert von der Beantwortung ist. Die Art der Auswertung sei komisch und absurd, aus der Luft gegriffen und wenig substanziell. Auch die Trennung von Kitas und Schulen im Antrag der Linken sei sinnlos. Hitzeschutz ist schon seit acht Jahren Aufgabe der Stadt, bislang ist aber nicht viel passiert. Alle Gebäude sollten spätestens nächstes Jahr mit großen Bäumen verschattet bzw. mit Außenjalousien ausgestattet werden. Altmodische Gasheizungen sind durch Wärmepumpen zu ersetzen. Alles andere ist Gerede.

Die CDU schließt sich laut Herrn Kabs dem Vorschlag der Verwaltung an und Punkt 4 der Beschlussfassung in die Priorisierung des Sondervermögens einfließen lassen. Deswegen sollte dazu heute keine Beschlussfassung erfolgen.

Die Grünen bestätigen durch Frau Moser, dass das Thema alle bewegt. Sie schlägt weitere Maßnahmen wie z.B. Versickerung und Verdunstung vor.

Frau Höchst dankt allen Stadtbeschäftigten, die es geschafft haben, die Parkanlagen noch vor dem OB-Wahlkampf fertigzustellen. Frühere Anträge der AfD wurden alle abgelehnt. Sie gibt zu bedenken, dass der Bund bereits Schulden aufnimmt, um Zinsen zu bedienen. Sie kritisiert den Weggang von Firmen, weil durch die Politik die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen.

Frau Montero Muth sieht für UfS eine gesetzliche Verpflichtung durch Begrünung durch Bäume. Sie begrüßt die weitere Beratung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss und verweist auf leidende, pflegebedürftige alte Menschen.

Herr F. Ableiter sieht für die FWS einen durchaus begrüßenswerten Antrag. Auch er unterstreicht die Bedeutung von Kühlung durch Verdunstungsanlagen und Begrünungsmaßnahmen. Vom Digitalen

Zwilling wird viel gesprochen, aber es ist wenig zu sehen. Er kritisiert, dass eine neue Kita ohne Klimatisierungsmaßnahmen geplant wurde.

Herr Popescu ist überrascht, dass die Sache so zerredet wird. Er betont, dass es nicht darum gehe, Menschen und Personengruppen gegeneinander auszuspielen, aber es muss eine Priorisierung zugunsten der Kleinsten vorgenommen werden. Er stimmt zu, dass Nr. 4 des Antrags auch im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss behandelt werden kann.

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Schubert schlägt eine Präzisierung des Antrages vor. Die „Einstellung" von Mitteln würde unter Umständen eine Entscheidung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses vorwegnehmen. Der Punkt soll auf die Priorisierungsliste gesetzt werden.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion zu einem Formulierungsvorschlag für die Beschlussfassung zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen verbindlichen Hitzeschutzplan für alle städtischen Kindertagesstätten in Speyer zu erarbeiten. Dieser orientiert sich an bestehenden Musterhitzeschutzplänen (u. a. Stadt Stuttgart, Hansestadt Lübeck auf Basis der Handlungsempfehlungen der Universität Potsdam und der Johanniter Akademie NRW) und umfasst mindestens: klare Verantwortlichkeiten, Warnstufen und Handlungsabläufe nach dem Ampelprinzip dieser Vorlagen; eine Anbindung an bestehende Frühwarnsysteme (Warnwetter-App des DWD, NINA, KATWARN), damit Träger, Kita-Leitungen und Eltern rechtzeitig vor absehbaren Hitzewellen informiert werden statt erst kurzfristig am Tag der Maßnahme; sowie ein Konzept für den Umgang mit Betreuungsengpässen (u. a. Notgruppen-Regelungen), das Familien ohne Betreuungsalternative nicht zusätzlich belastet.

2. Die Verwaltung führt eine systematische Bestandsaufnahme der technischen und baulichen Kühlmöglichkeiten (Klimaanlagen, Verschattungssysteme, Außenjalousien, Lüftungstechnik, Entfeuchtungsgeräte) in Kindertagesstätten in Gebäudeträgerschaft der Stadt Speyer sowie ggf. in Gebäudeträgerschaft der GEWO Wohnen GmbH durch, legt dem Stadtrat eine Prioritätenliste für Nachrüstungen vor – nach dem Vorbild des Vorgehens der Stadt Landau, die ihre Kitas vor den Grundschulen priorisiert – und prüft dabei, in welchem Umfang Fördermittel aus kommunalen Klimaschutzprogrammen sowie aus dem Sondervermögen des Bundes genutzt werden können.

3. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2026 eine Vorlage mit priorisierten Maßnahmen aus den Punkten 1 und 2 sowie einem konkreten Zeit- und Kostenrahmen vor. Dieser stellt insbesondere sicher, dass die organisatorischen Sofortmaßnahmen aus Punkt 1 – Warnstufen-System, Anbindung an Frühwarnsysteme und Notgruppen-Konzept – vor Beginn der Sommersaison 2027 einsatzbereit sind, damit ihre Wirkung im Sommer 2027 überprüfbar ist.

4. Für die erforderlichen Maßnahmen (Ausstattung der Kitas mit den entsprechenden oben aufgeführten Kühlmöglichkeiten) wird ein entsprechender Betrag in die Prioritätenliste für das Umsetzungspaket zum Sondervermögen des Bundes (Mindestsumme 250.000,- Euro) aufgenommen und im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss am 23.09.2026 beraten.

Gegenstand: **Vergabe öffentlicher Aufträge;**
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2026
Vorlage: 0864/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

In der Begründung führt Herr Haupt ein öffentliches Interesse an den Aufträgen der Stadt für die Anfrage an.

Frau Bohlender (Rechtsabteilung) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Zentrale Vergabestelle hat aus den elektronischen Vergabeunterlagen der Stadt (Dienstleister der Vergabeplattform für öffentliche Aufträge ist der Staatsanzeiger Baden-Württemberg) eine umfassende Übersicht über alle Vergaben/Aufträge seit 2019 zusammengestellt, die dem Protokoll schriftlich und digital beigefügt werden (861 Freihändige Vergaben/Verhandlungsvergaben, 600 Vergaben unter Mitwirkung der Zentralen Vergabestelle + Zusammenfassungen).

Die Namen der Auftragnehmerbetriebe werden dabei aus Datenschutzgründen nicht mit übermittelt.

Eine weitergehende statistische Auswertung, wie sie von der AfD-Fraktion gefordert wurde, findet bei der Stadtverwaltung Speyer nicht statt, da solche Statistikwerte für die Verwaltungsarbeit ohne Belang sind. Es handelt sich dabei um Statistik der Statistik willen. Greifbare Mehrwerte lassen sich daraus nicht ablesen. Aus diesem Grund wird deshalb auch auf diesen rein bürokratischen Aufwand verzichtet.

Eine weitere Aufbereitung der Auftragsdaten, wie von der Anfrage gefordert, würde einen vermutlich mehrwöchigen Personalaufwand erforderlich machen. Ein Sinn der Information ist dabei nicht erkennbar.

Da die AfD-Fraktion in ihrer Anfrage selbst auf die Auswertung einzelner Vergabevorgänge im Sinne einer Begrenzung des Verwaltungsaufwandes verzichtet, kann die Anfrage nicht tiefergehend beantwortet werden.

Frau Höchst kündigt an, für bestimmte Vorgänge Akteneinsichtnahme beantragen zu wollen. Außerdem erkundigt sie sich nach den bei der Stadt geltenden Wertgrenzen bei Vergaben. Diese sind laut Verwaltung bundesweit durch die Schwellenwerte der VOB/B (Bauleistungen) bzw. UVgO (früher VOL – Dienst- und Lieferleistungen) einheitlich geregelt.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Mehreinnahmen und Belastungswirkung durch die Grundsteuerhebesätze; Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2026**
Vorlage: 0865/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Wolf verliest den Anfragentext einleitend.

Die Beantwortung erfolgt durch Tobias Schmitt (Abteilungsleiter Finanzen).

zu Frage 1) Wie hoch waren die Ist-Einnahmen der Stadt Speyer aus der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024, und wie hoch sind die für die Jahre 2025 und 2026 veranschlagten bzw. aktuell erwarteten Einnahmen?

2023: 10.286.199 Euro
2024: 10.676.485 Euro
2025: 11.829.212 Euro
2026: 11.207.998 Euro (Soll-Stellung)

zu Frage 2) Wie hoch ist das für das Jahr 2025 erwartete Grundsteueraufkommen, differenziert nach Wohngrundstücken, Nichtwohngrundstücken und unbebauten Grundstücken?

Unbebaute Grundstücke:	534.830 Euro
Wohngrundstücke:	6.501.081 Euro
Nichtwohngrundstücke:	4.793.301 Euro

zu Frage 3) Wie hoch wäre das Grundsteueraufkommen 2025 bei einer für die Stadt insgesamt aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform gewesen? Um welchen Betrag übersteigt das tatsächlich erwartete Aufkommen diesen Wert?

Aufkommensneutral bedeutet, dass die Einnahmen vor und nach einer Reform insgesamt ungefähr auf demselben Niveau liegen.

Im Jahr 2025 haben wir gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von knapp 1 Mio. Euro verzeichnet. Für eine Einordnung der aktuellen Entwicklung muss jedoch der Stand zum 01.08.2026 betrachtet werden.

Die Sollstellungen, also die geplanten Einnahmen, liegen derzeit rund 600.000 Euro unter dem Niveau des Jahres 2025.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seitens des Finanzamts bis Ende 2025 noch zahlreiche Veranlagungen ausstanden. Im Januar 2026 waren noch rund 900 Fälle offen. Diese werden nun schrittweise an uns übermittelt.

Außerdem gehen weiterhin zahlreiche Änderungsveranlagungen bei uns ein, die häufig auf Widersprüche der Eigentümer zurückzuführen sind. Diese Änderungen wirken in der Regel rückwirkend zum 01.01.2025 und können somit auch die Einnahmen für bereits vergangene Zeiträume beeinflussen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sollen die noch ausstehenden Veranlagungen bis Ende 2026 weitgehend abgeschlossen sein. Erst dann lässt sich die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und damit auch die Aufkommensneutralität abschließend beurteilen.

110/MU - 04/2003

zu Frage 4) Welche Hebesätze wären nach Berechnungen der Stadtverwaltung erforderlich gewesen, um die Grundsteuerreform 2025 insgesamt aufkommensneutral umzusetzen?

Aufgrund der differenzierten Hebesätze sowie der noch nicht vollständig vorliegenden Erhebungsdaten lässt sich die Frage derzeit nicht abschließend beantworten. Ob und in welchem Umfang die Hebesätze zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität angepasst werden können, wird sich voraussichtlich erst zum Jahresende zeigen.

Wie zuvor dargestellt, sind die Messbeträge gegenüber dem Stand von Dezember 2025 nochmals gesunken. Aufgrund der noch laufenden bzw. möglichen Widerspruchsverfahren kann sich diese Entwicklung jedoch auch wieder umkehren.

zu Frage 5) In welchem Umfang hat sich durch die neuen Hebesätze die steuerliche Belastung zwischen Wohngrundstücken, Nichtwohngrundstücken und unbebauten Grundstücken verschoben (absoluten und relativen Zahlen)?

Nach aktuellem Stand der Sollstellungen (Stand August 2026)

Unbebaute Grundstücke:	+ 354.280 Euro (+ 306,15 %)
Wohngrundstücke:	- 229.612 Euro (- 3,81 %)
Nicht Wohngrundstücke:	+ 452.293 Euro (+12,4 %)

Auch hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme handelt.

Wie bereits dargestellt, haben sich die Messbeträge infolge von Korrekturveranlagungen sowie noch ausstehenden Veranlagungen in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Daher ist weiterhin nicht auszuschließen, dass sich die Gesamtmessbeträge noch deutlich erhöhen oder verringern.

Eine verlässliche Aussage darüber, ob und in welchem Umfang die Hebesätze zur aufkommensneutralen Umsetzung angepasst werden müssen, kann daher erst nach Ablauf des Kalenderjahres getroffen werden.

Frau Höchst erkundigt sich, ob angesichts der desolaten Finanzsituation der Kommune eine Erhöhung der Hebesätze geplant sei. Herr Schmitt teilt mit, dass derzeit keine solchen Pläne verfolgt werden und ohnehin der Stadtrat über eine eventuelle Hebesatzerhöhung entscheiden müsse.

Gegenstand: **Mehreinnahmen und Belastungswirkung durch die Zweitwohnungssteuer; Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2026**
Vorlage: 0866/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Riad verliest den Anfragentext einleitend.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Schmitt (Abteilungsleiter Finanzen).

zu Frage 1) Wie hoch sind die für das nächste Jahr 2026 veranschlagten bzw. aktuell erwarteten Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer, und wie viele steuerpflichtige Fälle werden erwartet?

Die Veranlagungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Inzwischen wurden alle Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz angeschrieben. Die eingegangenen Erklärungen wurden auf Vollständigkeit geprüft; sofern erforderlich, wurden fehlende Angaben oder Unterlagen nachgefordert.

Bislang sind 633 Erklärungen eingegangen. Davon entfallen 147 Fälle auf potenziell Steuerpflichtige. Veranlagt wurden davon bisher 89 Fälle. Bis zum 24.08. wurden Steuerforderungen in Höhe von insgesamt 67.598 Euro festgesetzt.

Da die Höhe der einzelnen Veranlagungen zum Teil erheblich variiert und noch nicht alle Fälle abschließend bearbeitet sind, ist eine belastbare Prognose der zu erwartenden Gesamteinnahmen derzeit noch nicht möglich.

zu Frage 2) Wie hoch sind die einmaligen Einführungskosten sowie die jährlichen Verwaltungskosten der Zweitwohnungssteuer, und welcher Nettoertrag verbleibt der Stadt nach Abzug der Kosten?

Wie bereits erwähnt ist die Einführung derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass die hierfür tatsächlich anfallenden Kosten noch nicht abschließend beziffert werden können. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die in der Beschlussvorlage vom 11.12.2025 dargestellte Kostenschätzung realistisch ist. Entsprechend planen wir derzeit mit Gesamtkosten (hauptsächlich Personalkosten) in Höhe von rund 60.000 Euro.

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass bis Ende Oktober sämtliche Veranlagungen abgeschlossen sein werden. Im Hauptausschuss im November werden wir anschließend konkret darlegen, wie viele steuerpflichtige Fälle tatsächlich veranlagt wurden und welche Einnahmen sich daraus ergeben.

Frau Höchst erkundigt sich danach, wie viele Wohnungsinhaber angeschrieben wurden. Die Zahlen werden mit dem Protokoll nachgeliefert.

[Protokollnotiz: Am 20.04.2026 wurden laut Verwaltung 1.249 Personen zwecks Abgabe der Zweitwohnungssteuererklärung angeschrieben.]

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Infostand am Altpörtel unter dem Motto "Queeres Leben & Vielfalt";**
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2026
Vorlage: 0867/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Höchst verweist in der Begründung der Anfrage auf einen möglichen Bezug zum OB-Wahlkampf und das damit verbundene allgemeine Interesse.

Vor der Beantwortung der Anfrage teilt Frau Münch-Weinmann (Beigeordnete) mit, dass solche Vorgänge grundsätzlich der vom Stadtrat beschlossenen Sondernutzungssatzung unterliegen.

zu Frage 1) ***Wer hat den Infostand bzw. die Nutzung des öffentlichen Raums am Altpörtel bei der Stadt Speyer angemeldet oder beantragt? Wurde hierfür eine Gebühr erhoben? Falls ja, gegenüber wem und in welcher Höhe? Falls keine Gebühr erhoben wurde, auf welcher Grundlage erfolgte die Gebührenbefreiung?***

Den Infostand mit der Bezeichnung "CSD-Pride Month" hat der Vorstand der Jusos Speyer beantragt. Lt. Antrag haben die Jusos den Infostand zusammen mit dem Bündnis für Demokratie und Zivilcourage als Mitorganisator durchgeführt und darüber hinaus war auch die Teilnahme und Unterstützung weiterer Bündnispartner vorgesehen. Für die Erlaubnis wurde eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro für einen Informationsstand zu nicht gewerblichen Zwecken erhoben (vgl. Gebührenverzeichnis lfd. Nr. 1.2 der SoNu-Satzung).

zu Frage 2) ***War der Einsatz einer Beschallungsanlage bzw. von Lautsprechern oder Musik Gegenstand der Anmeldung oder einer Genehmigung? Falls ja, durch wen wurde dies angemeldet und in welchem Umfang gestattet?***

Im Antrag wurde eine kleine mobile Musikbox angekündigt, welche in moderater Lautstärke genutzt werden soll. Eine separate Lärmschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung war hierfür nicht erforderlich.

zu Frage 3) ***Hat die Stadt Speyer die Veranstaltung finanziell, organisatorisch, personell oder durch Sachleistungen unterstützt? Falls ja, in welcher Form und in welchem Umfang?***

Nein, hat sie nicht.

zu Frage 4) ***Hat die persönliche Referentin der Oberbürgermeisterin und Funktionärin der Partei „die Linke“, Frau Sabrina Albers, an der Veranstaltung in dienstlicher Eigenschaft, im Auftrag der Oberbürgermeisterin oder in sonstiger Funktion für die Stadt Speyer teilgenommen? Falls ja, in welcher Funktion?***

Nein, hat sie nicht.

Frau Höchst ist wenig angetan von den Ausführungen zur Sondernutzung und möchte wissen, ob die Jusos auch bezahlt haben. Wichtig sei auch, wer die GEMA bezahlt habe.

Frau Bohlender (Rechtsabteilung) erinnert an die Geschäftsordnung, wonach nur eine Nachfrage zugelassen ist.

Frau Münch-Weinmann teilt mit, dass der Antragsteller auch die Gebühren zu zahlen habe. Woher dieser die Finanzmittel nehme, überprüfe die Stadt nicht. GEMA sei generell Sache des Veranstalters.

Gegenstand: **Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkampf;**
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2026
Vorlage: 0868/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Wolf verliest den Anfragentext einleitend.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Schubert.

zu Frage 1) ***Welche internen Regelungen, Dienstanweisungen oder sonstigen Vorgaben bestehen innerhalb der Stadtverwaltung zur Abgrenzung zwischen der Amtsführung und amtlichen Öffentlichkeitsarbeit der Oberbürgermeisterin einerseits und ihren Aktivitäten als Bewerberin bei der Oberbürgermeisterwahl andererseits?***

Eine gesonderte interne Dienstanweisung ausschließlich für die Oberbürgermeisterwahl besteht nicht.

Maßgeblich sind die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Neutralität, Chancengleichheit sowie zur Trennung von Amtsführung und Wahlkampf. Die Rechtsprechung unterscheidet zwischen der Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes und der politischen Betätigung einer Amtsträgerin als Bewerberin. Eine politische Betätigung ist auch für eine amtierende Oberbürgermeisterin zulässig. Unzulässig ist insbesondere die Nutzung der mit dem Amt verbundenen staatlichen Mittel und Möglichkeiten für Wahlkampfzwecke.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird daher strikt zwischen der Oberbürgermeisterin in ihrer amtlichen Funktion und Stefanie Seiler als Wahlbewerberin unterschieden. Wahlkampfaktivitäten werden nicht durch die Stadtverwaltung organisiert oder finanziert und hierfür werden keine städtischen Ressourcen eingesetzt.

zu Frage 2) ***Wurden seit dem 1. Januar 2026 städtische Ressourcen – insbesondere Mitarbeiter, Räumlichkeiten, Fahrzeuge, Kommunikationsmittel, Bild- oder Videomaterial, städtische Internetseiten oder Social-Media-Kanäle, Briefköpfe, Wappen, Logos oder sonstige Gestaltungselemente der Stadt – unmittelbar oder mittelbar (z. B. durch Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung oder Dokumentation) für Wahlkampfaktivitäten der Oberbürgermeisterin eingesetzt? Falls ja, welche Ressourcen wurden in welchem Umfang eingesetzt und wie wurden die dadurch entstandenen Aufwendungen abgerechnet?***

Nein. Seit dem 1. Januar 2026 – und auch zuvor nicht – wurden keine städtischen Personal-, Sach- oder Finanzressourcen unmittelbar oder mittelbar für Wahlkampfaktivitäten der Bewerberin Stefanie Seiler eingesetzt.

zu Frage 3) ***Wer organisiert und koordiniert die Veranstaltungsformate „Seiler hört zu“, „AnsprechBar“ und vergleichbare öffentliche Gesprächs- und Veranstaltungsformate mit Stefanie Seiler? Bitte jeweils angeben, ob Organisation und Koordination durch die Stadtverwaltung, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die SPD, das Wahlkampfteam bzw. Wahlkampfbüro der Oberbürgermeisterin oder sonstige Personen oder Organisationen erfolgen.***

Die genannten Formate werden nicht durch die Stadtverwaltung organisiert oder koordiniert. Die Organisation und Koordination erfolgen außerhalb der Stadtverwaltung durch die politischen beziehungsweise wahlkämpferischen Strukturen.

110/MU - 04/2003

Dies entspricht auch der öffentlichen Außendarstellung: Die SPD Speyer bewirbt beispielsweise die „AnsprechBar“ und weitere Formate der Kandidatin Stefanie Seiler ausdrücklich auf ihren eigenen Internetseiten und veröffentlicht dort Termine und Veranstaltungsorte.

zu Frage 4) Werden oder wurden für die Organisation, Terminabstimmung, Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung dieser Veranstaltungen sowie für Einladungen, Pressearbeit, Social Media, Foto- und Videoaufnahmen oder sonstige Öffentlichkeitsarbeit Mitarbeiter oder sonstige Ressourcen der Stadt Speyer eingesetzt? Falls ja, in welchem Umfang und auf welcher Grundlage?

Nein.

zu Frage 5) Wie werden die Formate „Seiler hört zu“, „AnsprechBar“ und vergleichbare Veranstaltungen verwaltungsintern eingeordnet: als dienstliche Termine der Oberbürgermeisterin, als Wahlkampftermine der Bewerberin oder als sonstige Termine? Werden diese Veranstaltungen im dienstlichen Terminkalender der Oberbürgermeisterin geführt und, falls ja, nach welchen Kriterien? Erfolgt eine dienstliche Freistellung oder Zeitkompensation?

Bei den genannten Formaten ist zwischen der amtlichen Tätigkeit der Oberbürgermeisterin und ihrer Tätigkeit als Wahlbewerberin zu unterscheiden.

„Seiler hört zu“, „AnsprechBar“ und vergleichbare, außerhalb der Stadtverwaltung organisierte Veranstaltungen sind keine Veranstaltungen der Stadtverwaltung.

Die Oberbürgermeisterin führt einen persönlichen Dienstkalender. Dienstliche Termine sind für die zuständigen Mitarbeitenden sichtbar; privat geblockte Zeitfenster sind nicht sichtbar. Dadurch ist für die Verwaltung eindeutig erkennbar, welche Termine dienstlich wahrgenommen werden.

Eine gesonderte dienstliche Freistellung oder Zeitkompensation für Wahlkampfaktivitäten findet nicht statt. Die Tätigkeit der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin ist nicht mit einer individuellen Arbeitszeiterfassung oder einem persönlichen Arbeitszeitkonto verbunden. Dienstliche Termine können entsprechend der Aufgabenwahrnehmung auch außerhalb üblicher Bürozeiten und an Wochenenden stattfinden.

Zeiträume, in denen keine dienstlichen Termine angesetzt sind, werden nicht als „Freistellung“ im arbeitszeitrechtlichen Sinne behandelt. Die persönliche Terminorganisation der Oberbürgermeisterin obliegt ihr selbst.

zu Frage 6) Wie wird sichergestellt, dass amtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Auftritte sowie Veröffentlichungen auf städtischen Internet- und Social-Media-Kanälen in der Vorwahlzeit organisatorisch, personell und finanziell von Wahlkampfaktivitäten der Oberbürgermeisterin getrennt werden?

Die Trennung erfolgt organisatorisch, personell und finanziell konsequent.

Pressemitteilungen und Social-Media-Beiträge des Wahlkampfteams werden weder über die Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung verbreitet noch durch die Stadtverwaltung vorbereitet oder bearbeitet. Ebenso werden keine Inhalte des Wahlkampfteams für die städtische Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

Die Oberbürgermeisterin verfügt daneben über einen eigenen persönlichen Instagram-Kanal, der nicht zu den Social-Media-Kanälen der Stadtverwaltung gehört. Kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung verfügt über die Zugangsdaten zu diesem Kanal oder bearbeitet dort Inhalte.

Die amtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen städtischen Kommunikationswege und im Rahmen der Aufgaben der Stadtverwaltung.

Wahlkampfkommunikation erfolgt unabhängig davon durch das Wahlkampfteam beziehungsweise die politischen Strukturen.

Damit ist insbesondere sichergestellt, dass die mit dem Amt verbundenen Kommunikationsmittel und Ressourcen nicht für Wahlkampfzwecke eingesetzt werden.

zu Frage 7) Wie werden Leistungen oder Aufwendungen, bei denen eine Abgrenzung zwischen Amtsausübung und Wahlkampf erforderlich ist, innerhalb der Stadtverwaltung erfasst, zugeordnet und gegebenenfalls gegenüber dem Wahlkampfteam, der Partei oder der Oberbürgermeisterin abgerechnet?

Für Wahlkampfaktivitäten werden grundsätzlich keine städtischen Ressourcen eingesetzt. Für den Fall, dass eine städtische Ressource privat oder wahlkampfbezogen genutzt wird, bestehen innerhalb der Stadtverwaltung entsprechende Regelungen zur Abgrenzung und Abrechnung.

Dies gilt beispielsweise für die private Nutzung eines städtischen Fahrzeugs. Eine solche Nutzung wird entsprechend den geltenden Regelungen erfasst und der nutzenden Person in Rechnung gestellt.

Eine Finanzierung von Wahlkampfaktivitäten aus städtischen Mitteln findet nicht statt.

Frau Höchst kündigt eine schriftliche Nachfrage an.

Eine solche ist laut Verwaltung nach der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Gegenstand: **Obdachlosenunterkunft Industriestraße;**
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 15.08.2026
Vorlage: 0869/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Haupt verliest den Anfragentext einleitend.

Die Beantwortung erfolgt durch Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4).

zu Frage 1) Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen

Wann wurden die Gebäude-Apartments im Altbau und Neubau der Industriestraße zuletzt saniert und renoviert?

Renovierungen, Sanierungen und Instandsetzungen erfolgen immer nach Bedarf. Bei einem Auszug aus einer der Unterkünfte werden immer eine Grundrenovierung und Instandsetzungen in Auftrag gegeben. Die Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten betreffen immer nur einzelne Wohnungen, bei denen aktuell Bedarf besteht. Die GEWO als Eigentümer wird von der Stadtverwaltung beauftragt und legt die Kosten über die Betriebskostenabrechnungen für die einzelnen Wohnungen um. Die Kosten für die Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten sind jährlich unterschiedlich.

Welche Sanierungs-Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßahmen wurden seit dem 1. Januar 2020 durchgeführt (einschließlich kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen). Gab es in diesem Zeitraum Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen infolge von Brand- Wasser oder sonstigen Schadensereignissen? Falls Ja welche Arbeiten wurden jeweils durchgeführt und wann abgeschlossen?

Die Instandhaltungsarbeiten betreffen meistens Vandalismusschäden an Fenstern oder Türen, Malerarbeiten, Beseitigung von selbstverschuldeten Wasserschäden und Reparaturen an Heizungsanlagen und Rauchmeldern. Es gab einen Müllbrand im Jahr 2024 der einen Schaden an der Außenwand des Gebäudes verursacht hatte. Dieser wurde über die Brandversicherung der GEWO Wohnen GmbH abgerechnet.

Folgende Instandhaltungs- und Renovierungskosten sind entstanden:

- 2021: 1.020,55 €
- 2022: 10.134,32 €
- 2023: 12.525,33 €
- 2024: 15.894,64 €

Das Jahr 2025 ist noch nicht komplett abgerechnet.

Die gestiegenen Kosten können mit erhöhtem Vandalismus begründet werden.

Da die Renovierungsarbeiten nacheinander und nach jeweiligem Bedarf erfolgen, kann man keine Aussage darüber treffen, wann sie abgeschlossen sind. Es müssen permanent Schäden beseitigt werden.

110/MU - 04/2003

zu Frage 2) Schädlingskontrolle und Schädlingsbekämpfung

Findet in der Unterkunft eine regelmäßige oder anlassbezogene Schädlingskontrolle bzw. Schädlingsbekämpfung statt? Falls ja

a. In welchem Turnus bzw. aufgrund welcher Anlässe erfolgen entsprechende Kontrollen oder Bekämpfungsmaßnahmen?

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen finden anlassbezogen statt. Wird ein Schädlingsbefall gemeldet, wird eine Fachfirma mit der Kontrolle und Bekämpfung beauftragt. Ist ein Befall bekannt und wird akut behandelt, wird 14-tägig kontrolliert und weitere geeignete Maßnahmen ergriffen.

b. Wie viele Einsätze fanden in den vergangenen 24 Monaten statt?

Im Jahr 2024 war noch keine Schädlingsbekämpfung notwendig, da es keinen Befall gab.

Im Jahr 2025 gab es 15 Einsätze des Schädlingsbekämpfers.

Aktuell läuft eine größer angelegte Schädlingsbekämpfung in mehreren Wohnungen, da von einer Wohnung aus, der Befall großflächig sich ausgebreitet hat. Der Betroffene Bewohner hat die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen verzögert und behindert. Es sind derzeit 14 Wohnungen in akuter Schädlingsbekämpfung. Leider gestaltet sich die Bekämpfung schwierig, da die betroffenen Bewohner*innen nicht mitwirken und sich nicht an die Weisungen des Schädlingsbekämpfers halten.

c. Welches Unternehmen wurde beauftragt?

Es wurde eine lokale Speyerer Fachfirma beauftragt.

zu Frage 3) Beschwerden und festgestellte Mängel

Wie viele Beschwerden zu Hygiene, Schädlingsbefall oder bauliche Mängel sind in den vergangenen 24 Monaten eingegangen?

Es wird keine Statistik über die eingehenden Beschwerden geführt. Sofern Beschwerden zu Hygiene, Schädlingsbefall oder baulichen Mängeln bei der Fachstelle Wohnraumsicherung eingehen, wird sich zeitnah um Abhilfe gekümmert, sofern Abhilfe notwendig und möglich ist.

Welche entsprechenden Mängel wurden unabhängig von Beschwerden durch die Stadt, ihre Mitarbeiter oder von ihr beauftragte Dritte festgestellt? Welche Maßnahmen wurden aufgrund der Beschwerden bzw. festgestellten Mängel jeweils veranlasst?

Festgestellte Mängel werden unabhängig davon, wer sie meldet, unmittelbar und so schnell als möglich bearbeitet und falls notwendig behoben.

zu Frage 4) Belegung/Kapazität

Wie viele Personen sind derzeit im Altbau und im Neubau der Obdachlosenunterkunft untergebracht? Über wie viele reguläre Unterbringungsplätze verfügen Altbau und Neubau jeweils?

Altbau Industriestraße 66-68: Kapazität 30 Notunterkünfte, untergebracht 20 Personen

Neubau Industriestraße 62: Kapazität 23 Notunterkünfte, untergebracht 19 Personen

zu Frage 5) Regelmäßige Kontrollen

Welche regelmäßigen oder anlassbezogenen Kontrollen der Unterkunft finden insbesondere hinsichtlich a) Hygiene b) Brandschutz und c) Bauzustand statt? In welchem Turnus erfolgen diese Kontrollen jeweils, wann fand die jeweils letzte Kontrolle bzw. Begehung statt und wurden dabei Mängel festgestellt? Werden diese Kontrollen durch Mitarbeiter der Stadt oder durch externe Stellen durchgeführt?

Kontrollen finden entweder anlassbezogen oder wie gesetzlich vorgeschrieben statt. Hygienekontrollen finden nicht statt, da es sich nicht um eine Gemeinschaftsunterkunft handelt. Da es sich bei der Industriestraße um abgeschlossene Einzelunterkünfte mit jeweils eigenem Bad handelt, greifen die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes nicht, d. h. es müssen keine Hygienepläne erstellt werden. Die Nutzer*innen der Obdachlosenunterkunft sind selbst für Hygiene ihrer Unterkunft verantwortlich. Werden Mängel gemeldet, werden sie behoben.

Brandschutz- und Rauchmelderkontrollen finden wie gesetzlich vorgeschrieben jährlich statt.

Baukontrollen finden nach gemeldeten Mängeln anlassbezogen statt.

zu Frage 6) Zuständigkeit und externe Dienstleister

Welche Organisationseinheit der Stadt Speyer ist für den Betrieb, die bauliche Unterhaltung sowie die regelmäßige Kontrolle der Obdachlosenunterkunft verantwortlich?

Fachbereich 4/410 Fachstelle Wohnraumsicherung und die GEWO Wohnen GmbH als Vermieter

Werden einzelne Aufgaben des Betriebs, der Reinigung, der Instandhaltung der Kontrolle oder der Schädlingsbekämpfung durch externe Dienstleister wahrgenommen? Falls ja, welche Aufgaben wurden ausgelagert und welche Unternehmen bzw. Dienstleister sind hiermit beauftragt?

Grundsätzlich ist die Stadt Speyer als Betreiber der Obdachlosenunterkunft ausschließlich für die Unterbringung der Personen verantwortlich.

Instandhaltung und Kontrolle wird von der GEWO Wohnen GmbH anlassbezogen an lokale externe Dienstleistungsunternehmen vergeben.

Die Reinigung wird von der Gebäudewirtschaft vergeben. Es werden durch einen externen Dienstleister die Böden der Flure 14-tägig gereinigt. Die Zimmer sowie die Bäder werden von den Bewohnern selbst gereinigt.

Herr Haupt fragt nach, ob es behördliche Abhilfemöglichkeiten gebe, wenn die Bewohner die Reinigung komplett verweigern.

Dies gestaltet sich für die Verwaltung schwierig.

Gegenstand: **Maßnahmenpakete zur Förderung Ehrendienstleistender**
Vorlage: 0723/2026 und Vorlage: 0723/2026/1

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Laut Herrn Eymann (Brand- und Katastrophenschutz) ist das Paket für die Gewinnung neuer Ehrenamtler sowie den Erhalt erfahrener Ehrendienstleistender gedacht. Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Dienstleister im BKS. Er verweist auf die Beratungen im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss.

Herr Hopp äußert seitens der CDU Freude über die Vorlage und dankt allen Beteiligten. Er wäre begeistert, wenn generell alle Arten von Dienstzeiten berücksichtigt würden. Dies sollte für eine eventuelle Evaluierung vorgemerkt werden. Die Maßnahmen betreffen nicht nur die Blaulichtfamilie, sondern auch andere Dienstleistende.

Auch die SWG ist laut Herrn Vidmayer unendlich dankbar, dass das Thema vom Eis kommt. Er bedankt sich bei allen, die an der Vorlage gearbeitet haben. Leider sei nur ein abgespecktes Paket realisiert worden. Er ruft alle auf, sich für ein Ehrenamt zu begeistern. Er würde der Vorlage gerne zustimmen, sehe sich aber als Betroffener und enthalte sich.

Die Vorsitzende verweist auf die langwierigen Entscheidungen. Das Thema ist auch im Koalitionsvertrag des Landes berücksichtigt. Die weitere Entwicklung bleibe spannend.

Herr C. Ableiter äußert die Zustimmung der FWS und betont, was sehr, sehr, sehr lange währt, wird nun endlich gut. Wichtig sei, dass Ehrenamtliche genauso geschätzt werden wie die Hauptamtlichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, nach empfehlender Beschlussfassung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 23.04.2026 und 20.08.2026, das nachstehende Maßnahmenpaket zur Förderung Ehrendienstleistender (bei einer Enthaltung: Vidmayer, SWG). Das Maßnahmenpaket unterliegt einer regelmäßigen Prüfung auf Verwaltungsebene und umfasst folgende Maßnahmen:

1. Ausbildung Betrieblicher Brandschutzhelfer:
   Diese Maßnahme wird in die Standortausbildung zum Truppführer integriert ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.
2. Erwerb LKW-Führerschein:
   Mehrkosten ab 2027 i.H.v 9.000 € (mit dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplan am 09.10.2025 wurden die Erhöhung auf jährlich 6 Personen bereits zugestimmt).
3. Erwerb Staplerschein:
   Diese Maßnahme wird intern durch eigene Kräfte ausgeführt ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.
4. Auszeichnung Partner der Feuerwehr:
   Wird bereits umgesetzt und ist mit keinen Kosten verbunden.
5. Sport- und Fitnessangebot:
   Diese Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

110/MU - 04/2003

6. Freier Eintritt Schwimmbad Bademaxx:
   Diese Regelung besteht seit 2008 und soll weiterhin Gültigkeit haben; bisherige Kosten rund 6.000 € im Jahr. Mittel sind im Haushaltsplan enthalten, es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

7. Freier Eintritt Technikmuseum Speyer:
   Für die Stadt fallen bei dieser Maßnahme keine Kosten an.

8. Zusatzversicherungen:
   Bestehen bereits und sollen erhalten werden; bisherige Kosten 3.640 €, es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

9. Information für Angehörige Jugendfeuerwehr und Hilfsorganisationen über städtisches Angebot an Ausbildungsplätze, Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.

10. herausgenommen

11. Einrichtung Co-Working-Space Arbeitsplätze:
    Gilt ab Neubau der Feuerwache für Nutzung der Räumlichkeiten des Verwaltungsstabs. Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.

12. Aufwandsentschädigung:
    Eine Überprüfung ist in 2026 geplant. Eine Neuregelung erfolgt über eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer.

13. Ehrendienstrente:
    Die Einführung soll 2027 erfolgen. Je nach Ausgestaltung planen wir pro Person bis 100 €/Jahr; bei aktuell 180 Personen werden insgesamt 18.000 €/Jahr an Haushaltsmitteln benötigt.

14. Freie Nutzung Stadtbibliothek:
    Die Jahresgebühr beträgt 17 €, bei der Nutzung durch etwa 1/3 der Berechtigten (aktuell 60 Personen) würden Kosten von 1.020 € anfallen, die über eine interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden.

15. Vergünstigte Teilnahme an Kursen der Volkshochschule Speyer:
    Nach der Satzung der Volkshochschule werden Ermäßigungen bei Kursen, die mehr als 20 Unterrichtseinheiten umfassen gewährt. Dies soll als Grundlage gelten. Ein Durchschnittskurs wird mit 70 € pro Teilnehmer angenommen. Bei einer Vergünstigung von 20 % pro Teilnahme und Kurs bei etwa 1/3 der Berechtigten würden Wenigererträge von 800 € erwartet. Diese Kosten werden über eine interne Leistungsverrechnung abgerechnet.

16. Beteiligung an Bürgerempfängen und Einbürgerungen:
    Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.

17. Infobroschüren in den Bürgerbüros:
    Die Erstellung könnte durch die hauseigene Druckerei erfolgen. Die Kosten z.B. für 1.000 Flyer liegt bei ca. 60 € und kann aus dem laufenden Budget finanziert werden.

18. Wertschätzung durch Würdigung und Aufmerksamkeit:
    Eine Ehrung der Feuerwehrangehörigen durch die Stadt erfolgt bereits und ist nicht Mehrkosten verbunden. Neu aufgenommen werden die Ehrendienstleistenden im Katastrophenschutz. Dieser Punkt soll für 2026 erstmalig umgesetzt. In diesem Jahr sind für 10 Jahre Zugehörigkeit ca. 40 Personen. Die Kosten hierfür betragen 1.000 € und werden aus dem laufenden Budget finanziert. Die jährliche Anzahl der zu ehrenden variiert je nach Zugehörigkeitsdauer.

19. Ausscheiden auf dem aktiven Dienst:
    Verabschiedungen wurden bisher bereits vorgenommen und Präsente festgelegt. Mit dem Beschluss gibt es eine klare Regelung. Die Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.
20. Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung:
    Die Ehrungen wurden 2023 eingeführt. Die Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.

Gegenstand: **Deichquerungen in der Franz-Kirrmeier-Straße**
Vorlage: 0771/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Herr C. Ableiter bemerkt, dass das Thema schon seit zehn Jahren anhängig ist. Es sei gut, dass es nun zum Abschluss komme. Die FWS sprechen sich für zumindest eine Treppe an den fünf Querungsstellen zum Schutz des Deiches vor schrecklichen Schäden aus. Weiterhin sei die Lücke am Deich am Hafen immer noch nicht geschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 6 Enthaltungen), die grundsätzliche Bereitschaft, in Ergänzung der durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Süd) zu errichtenden Deichquerungen, zwei Möglichkeiten zur sicheren Querung der Franz-Kirrmeier-Straße zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer externen Vergabe entsprechende Planungen, in Zusammenarbeit mit der SGD Süd, erarbeiten sowie die Baukosten für eine gesonderte Beschlussfassung ermitteln zu lassen.

Gegenstand: **Weiterentwicklung Heinrich-Lang-Platz**
hier: Überplanung der Platzmitte, Umsetzung von Bauabschnitt 2
Vorlage: 0774/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird Bezug genommen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD), der Weiterentwicklung der Platzmitte zuzustimmen.

Gegenstand: **Regionales Umsetzungskonzept als Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus dem Regionalbudget des Sondervermögens**
Vorlage: 0803/2026/2

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatungen im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss und im Konsolidierungsstab. Es handelt sich um eine dynamische Liste, in die u.a. TOP 7 Nr. 4 sowie diverse Begehungsergebnisse aufgenommen wurden. Bisher gibt es noch keine Vorgaben des Landes, auch nicht zur Summenbildung. Als Termin für die Priorisierung ist der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss am 23.09.2026 vorgesehen.

Herr C. Ableiter widerspricht der AfD, was den Mitteleinsatz aus dem Sondervermögen betrifft, das aus Sicht der FWS eher Sonderschulden des Bundes sind. Er sieht darin vermutlich die letzte Möglichkeit, massiv mit Fördermitteln zu investieren. Deshalb sollte man sehr sorgfältig abwägen, welche Maßnahmen aufgenommen werden und vor allem Kitas, Schulen und Sport berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD) auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses das regionale Umsetzungskonzept der Stadt Speyer (Fassung vom 03.08.2026) für die Beantragung von Mitteln aus dem Sondervermögen.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Projektvorschläge in einer Projektliste zusammenzufassen und dem Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss zur Priorisierung vorzulegen. Die Priorisierungslisten sind jährlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung für das folgende Haushaltsjahr vorzulegen.

Gegenstand: **Fördergebiet "Kernstadt Mitte"**
hier: Einleitungsbeschluss und Festlegung des Untersuchungsgebiets
Vorlage: 0839/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Frau Moser hat seitens der Grünen Rückfragen zur Beauftragung des Planungsbüros und möchte wissen, welchen Stellenwert der Klimaschutz und andere Aspekte erhalten. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten, Beiträge einzugeben und hinterfragt die Auswahl des Planungsbüros.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, dass die Grunddaten aus der Bewerbung zur Landesgartenschau stammen und dass auch im Digitalen Zwilling der Themenkomplex urbane Resilienz abgebildet sei. Die Auswahl erfolgt auf Basis einer Matrix. Die Ergebnisse sowie das ausgewählte Planungsbüro werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorgestellt.

Herr Vidmayer lobt für die SWG die gute Aufbereitung der Unterlagen.

Frau Keller-Mehlem möchte für die UfS wissen, ob eine Kombination mit dem Sondervermögen möglich sei. Die Vorsitzende erläutert, dass die Vorgehensweise derzeit eher umgekehrt sei; es werden andere Fördermöglichkeiten geprüft, um einzelne Punkte ggf. aus der Liste zum Sondervermögen zu streichen. Einzelmaßnahmen könnten nicht kombiniert werden, weil die Wertgrenze 250.000,- € beträgt.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass umliegende Gemeinden wie Neustadt / Weinstraße bei der Begrünung schon viel weiter sind. Das Pflanzen großer hitzeresistenter Bäume beeinflusst das Klima für die nächsten 100 bis 200 Jahre. Ein guter Oberbürgermeister kann hier Defizite aufarbeiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei vier Enthaltungen: AfD) die Einleitung des Förderprozesses sowie die Festlegung des Untersuchungsgebietes nach § 141 BauGB (Anlage 1).

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt

1. die freiberuflichen Planungsleistungen für die Vorbereitende Untersuchung (VU) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) an ein geeignetes Fachbüro zu vergeben sowie
2. die Bürgerbeteiligungen im Rahmen von VU und ISEK durchzuführen.

110/Mü - 04/2003

Gegenstand: **Russenweiher - Ufersanierung nach Uferabriss**
Vorlage: 0840/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird Bezug genommen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Linke), der Weiterentwicklung des vorliegenden Entwurfs zur Ufersanierung im Bereich des Uferabbruches am Russenweiher zuzustimmen.

Gegenstand: **Lückenschluss der Straßenbeleuchtung in der Kuhweide**
Vorlage: 0841/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Die Zustimmung des Vereins liegt vor.

Herr Vidmayer spricht seitens der SWG die fehlende Prüfung von adaptiven Lichtsystemen an. Diese findet laut Verwaltung statt, soweit technisch möglich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig die Installation von insgesamt 7 Leuchten (5 auf dem städtischen Grundstück 4702/34 sowie 2 auf dem Grundstück 4702/78) zur Straßenbeleuchtung der Kuhweide unter der Voraussetzung der Genehmigung der Spielvereinigung Rot-Weiß Speyer e.V. zur Installation auf entsprechendem Grundstück ohne Kostenübernahme.

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: 0856/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der AfD-Stadtratsfraktion:

Gremium	**Mitglied:**	**Stellvertretung:**
Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer (02.):	**neu:** Angela Wolf **für:** Josef Steckmeier	---
Aufsichtsrat der WES GmbH (03.):	**neu:** Frank Fuchs **für:** Manfred Albert	---
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (04.):	**neu:** Angela Wolf **für:** Josef Steckmeier	**neu:** Christian Lederle **für:** Manfred Albert
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (05.):	*unverändert* *(Thomas Schuh)*	**neu:** Frank Fuchs **für:** Benjamin Haupt
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (05.):	*unverändert* *(Angela Wolf)*	**neu:** Benjamin Haupt **für:** Josef Steckmeier
Ausschuss für Tourismus (06.):	*unverändert* *(Riad Kelan)*	**neu:** Thomas Schuh **für:** Angela Wolf
Ausschuss für Tourismus (06.):	**neu:** Christian Lederle **für:** *Manfred Albert*	**neu:** Angela Wolf **für:** Thomas Schuh

110/MU - 04/2003

Friedhofsausschuss (11.):	*unverändert* *(Benjamin Haupt)*	**neu:** Frank Fuchs **für:** Nicole Höchst
Friedhofsausschuss (11.):	*unverändert* *(Thomas Schuh)*	**neu:** Nicole Höchst **für:** Josef Steckmeier
Gestaltungsbeirat (12.):	**neu:** Christian Lederle **für:** Josef Steckmeier	*unverändert* *(Riad Kelan)*
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (13.):	**neu:** Christian Lederle **für:** Benjamin Haupt	**neu:** Benjamin Haupt **für:** Manfred Albert
Kulturausschuss (15.):	*unverändert* *(Benjamin Haupt)*	**neu:** Frank Fuchs **für:** Manfred Albert
Kulturausschuss (15.):	**neu:** Thomas Schuh **für:** Josef Steckmeier	*unverändert* *(Riad Kelan)*
Personalausschuss (16.):	**neu:** Frank Fuchs **für:** Benjamin Haupt	*unverändert* *(Angela Wolf)*
Sozialausschuss (20.):	*unverändert* *(Angela Wolf)*	**neu:** Frank Fuchs **für:** Manfred Albert
Sportausschuss/Sportstättenbeirat (23.):	**neu:** Christian Lederle **für:** Manfred Albert	*unverändert* *(Riad Kelan)*
Sportausschuss/Sportstättenbeirat (23.):	**neu:** Frank Fuchs **für:** Josef Steckmeier	*unverändert* *(Benjamin Haupt)*

Stadtrechtsausschuss (24.):	**neu:** Thomas Schuh **für:** Manfred Albert	---
Werkausschuss (29.):	**neu:** Riad Kelan **für:** Josef Steckmeier	*unverändert* *(Angela Wolf)*
Werkausschuss (29.):	*unverändert* *(Benjamin Haupt)*	**neu:** Christian Lederle **für:** Riad Kelan

2. Auf mündlichen Vorschlag der UfS-Stadtratsfraktion in der Sitzung:

Gremium	**Mitglied:**	**Stellvertretung:**
Kulturausschuss (15.):	**neu:** Maria Caballero Carrasco Am Wasserturm 3 *(bisher stv. Mitglied)* **für:** Rainer Moster	**neu:** Christoph Anschütz St.-German-Straße 22 **für:** Maria Caballero Carrasco *(neu Mitglied)*

3. Auf mündlichen Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion in der Sitzung:

Gremium	**Mitglied:**	**Stellvertretung:**
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (13.):	**neu:** Dr. Sarah Mang-Schäfer **für:** Andreas Wittmer	*unverändert* *(Marc Vidmayer)*

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
Vorlage: 0857/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

Gegenstand: **Beurteilung und Genehmigung von Bauprojekten;**
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.08.2026

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SWG-Fraktion.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Verkauf einer Teilfläche von rd. 12.550 qm des Grundstückes mit der Flurstücks-Nummern 5717/273 (T) und 5717/274 (T)**

Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtverwaltung einstimmig, Vertragsverhandlungen über die Bereitstellung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flurstück Nr. 5717/273 (T) und 5717/274 (T) aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, zur Standortsicherung eine vorvertragliche Vereinbarung oder eine Optionsvereinbarung abzuschließen.

Gegenstand: **Verlängerung des Erbbaurechts**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Erbbaurechts auf die Dauer von 40 Jahren bis zum 30.11.2067 einstimmig zu.

Gegenstand: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Ausfallbürgschaft einstimmig zu.

Gegenstand: **Neuaufnahme eines Investitionskredites**

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

Gegenstand: Personalangelegenheiten

Der Stadtrat stimmt der Beförderung einstimmig zu.

24. Sitzung des Stadtrates 27.08.2026 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!